

Prüfbericht
über das
Frauengetriebe, Bildungszentrum für Frauen

Bregenz, im April 2000

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
ARD	Arbeitsrechtlicher Dienst
ATS	Österreichische Schilling
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
KA	Kontrollabteilung
Mio.	Million(en)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	4
Darstellung der Prüfungsergebnisse	4

Zusammenfassung der Ergebnisse	5
---------------------------------------	---

Prüfungsablauf und –gegenstand	8
---------------------------------------	---

Vereinszweck und Vereinsführung	9
--	---

Das Frauengetriebe im Überblick	9
---------------------------------	---

Die Zielgruppen	12
-----------------	----

Das Bildungsangebot	13
---------------------	----

Stellungnahme der Geschäftsführung	14
------------------------------------	----

Finanz- und Ertragslage	16
--------------------------------	----

Überblick über die Finanz- und Ertragslage	16
--	----

Personalaufwand und Vertragsgestaltung	18
--	----

Förderungen und Subventionen	21
------------------------------	----

Stellungnahme der Geschäftsführung	23
------------------------------------	----

Widmungsgemäße Verwendung der Mittel	24
---	----

Projekt abrechnungen	24
----------------------	----

Stundensatzkalkulation	27
------------------------	----

Kostenstruktur der Bildungsveranstaltungen	29
--	----

Abwicklung der Förderansuchen	31
-------------------------------	----

Stellungnahme der Geschäftsführung	34
------------------------------------	----

Einwände der Geschäftsführung zum Bericht	35
--	----

Gewährung von Förderungen durch das Frauenreferat	37
--	----

Entwicklung des Budgets	37
-------------------------	----

Förderungsrichtlinien und Förderpolitik	41
---	----

Benchmarking mit anderen Institutionen	43
--	----

Stellungnahme der Abteilung IVa	44
---------------------------------	----

Schlussbemerkungen	44
---------------------------	----

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt im vorliegenden Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die durchgeführte Gebarungsprüfung beim Verein „Frauengetriebe“.

Er konzentriert sich dabei auf die ihm bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Der Bericht über die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof erscheint auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies vor allem deshalb, da zwar eine Würdigung der politischen Rahmenbedingungen erfolgte, aber sich der Schwerpunkt der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit konzentrierte.

Die Darstellung der geleisteten Arbeit des Vereines und die Erläuterung der politischen Rahmenbedingungen ist aus Sicht der Geschäftsführerinnen nicht ausreichend erläutert. Der Landes-Rechnungshof hat dem Verein die Gelegenheit gegeben, durch eine umfassende Stellungnahme seine Sichtweise in den Prüfbericht einzubringen.

Bei dem im Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Verein Frauengetriebe

Der Verein „Frauengetriebe“ ist gemäß den Statuten ein Informations- und Bildungszentrum von Frauen für Frauen. Die frauenpolitischen Themen und Inhalte werden in Form von Bildungsveranstaltungen, wie Vorträge, Seminare, Kultur- und Kunstveranstaltungen den Kundinnen vermittelt.

Die Aufgaben des Vereines Frauengetriebe wurden von den Geschäftsführerinnen folgendermaßen beschrieben: „Das Bildungszentrum FRAUENGETRIEBE ist eine frauenpolitische Initiative und erweitert mit ihrem Angebot die Infrastruktur für Frauen. Wir setzen uns für eine Besserstellung für Frauen mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Frauen ein. Der Staat hat die Förderung von Frauen in seine Bestimmungen aufgenommen und daher die Aufgabe konkrete Maßnahmen und Einrichtungen dieser Art zu fördern.“

Das Frauengetriebe möchte mit seinem Bildungsangebot zwar alle Frauen des Landes ansprechen, die Themenvielfalt lässt aber keinen Schwerpunkt des Frauengetriebes erkennen. Eine hohe Duplizität mit anderen Bildungseinrichtungen scheint bei einzelnen Bildungsveranstaltungen gegeben.

Die Problematik des Vereins liegt in der Dualität, einerseits eine frauenpolitische Einrichtung zu sein und andererseits als Bildungszentrum aufzutreten, um gefördert bzw. subventioniert zu werden. Das Management des Vereines – als Non-Profit-Organisation – erfordert zukünftig verstärkt die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kriterien.

Das Frauengetriebe sollte daher die geschlechtsspezifische Kundengruppe „Frauen“ stärker segmentieren und eine Konzentration auf einzelne Zielgruppen vornehmen. Durch ein stärker auf diese Zielgruppen abgestimmtes Bildungsprogramm kann eine klarere Positionierung des Frauengetriebes im Erwachsenenbildungsmarkt erzielt werden. Weiters ließe sich dadurch der personelle und finanzielle Einsatz der Ressourcen optimieren.

Die größten Einflussfaktoren auf die Ertragslage des Vereines sind der Personalaufwand und die Förderungen. Der Personalaufwand ist wenig transparent, da die Geschäftsführerinnen über einen Dienstvertrag verfügen und zusätzlich verschiedene Leistungen auf der Basis eines Werkvertrages abrechnen. Die Höhe der Honorare wird stark durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmt.

Es besteht eine sehr hohe Abhängigkeit von Förderungen. Die Förderungen des Landes wurden im Jahr 1996 auf ATS 0,33 Mio. gekürzt, in den letzten drei Jahren jedoch wieder verdoppelt.

Die Förderungen bzw. Subventionen des Bundes stiegen ebenfalls in diesem Zeitraum um mehr als ein Drittel an.

Der Eigenfinanzierungsgrad ist zu gering und sollte durch höhere Mitgliedsbeiträge, Gewinnung neuer Mitglieder und eine deutliche Einschränkung der Preisnachlässe bei Teilnehmerinnengebühren ausgebaut werden.

Eine genaue Abrechnung der einzelnen Projekte wurde nicht durchgeführt. Es kann keine klare Aussage darüber getroffen werden, welchen finanziellen Erfolg die einzelnen Bildungsveranstaltungen hatten. Dadurch ist ein Fremdvergleich mit anderen Anbietern nur schwer möglich. Der Stundensatz für Projektabrechnungen in den Jahren 1996 bis 1998 enthält auch Verwaltungskosten, durch diese Art der Kalkulation wurden die Strukturkosten doppelt gefördert.

In Relation der Bedeutung von Förderungen für das Frauengetriebe wurden einzelne Ansuchen zum Teil sehr nachlässig erstellt bzw. es wurden die Abrechnungen zu spät eingereicht.

Frauenreferat im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Das Budget des Frauenreferates stieg seit der Gründung stetig an. In den Jahren 1997 bis 1999 erhöhte sich das Budget um rund 46 Prozent auf ATS 6,3 Mio. Der Anteil des Gesamtbudgets, der für Förderungen vergeben wird, stieg ebenfalls kontinuierlich an. Das Förderungsbudget beträgt mit ATS 4,4 Mio. rund 70 Prozent des Gesamtbudgets. Mehr als die Hälfte des Förderungsbudgets wurde zur Unterstützung von FEMAIL und Frauengetriebe aufgewendet.

Die Förderpolitik wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert, zuletzt im Jahr 1998 mit der Einführung der Frauenförderungsrichtlinien. Seit dem Jahr 1999 können auf Grund dieser Richtlinien wieder Struktur- und Projektförderungen nebeneinander abgerechnet werden. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollten zukünftig aber nur jene Aktivitäten unterstützt werden, mit denen klare und evaluierbare Ziele der Frauenpolitik umgesetzt werden können.

Durch die neu eingeführten Förderungsrichtlinien wurde zwar die Transparenz der Vergaben erhöht, es fehlen aber klare Kriterien bzw. Standards für die Höhe und die Gewährung von Strukturförderungen. Bei der Abrechnung von Projekten auf der Basis von Stundensätzen sollten zukünftig sämtliche projektbezogenen Kosten anerkannt werden. Die Doppelförderung von Verwaltungskosten bei der Struktur- und der Projektförderung sollte vermieden werden.

Das neue Konzept des Frauenreferates sieht einen verstärkten Kostenvergleich zwischen einzelnen Fraueninstitutionen vor. Ein Benchmarking aller Bildungseinrichtungen wurde aber nicht vorgenommen. Zweckmäßig wäre nicht nur ein Vergleich der Kosten, sondern auch des Leistungsangebotes, da gleichartige Programme bei mehreren Erwachsenenbildungseinrichtungen durch Mittel des Landes, des Bundes, des AMS und des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Kenndaten des Vereins "Frauengetriebe, Bildungszentrum für Frauen"			
Unternehmensgegenstand Organisation und Durchführung von Veranstaltungen von Frauen für Frauen mit den Schwerpunkten Frauengeschichte, Politik, Bildung, Kultur und Kunst sowie Gesundheit			
Gebarungsentwicklung	1996	1997	1998
	in Tausend ATS		
Erträge	1.812	2.022	2.146
davon Förderung und Zuschüsse	1.558	1.675	1.854
davon Mitgliedsbeiträge und Spenden	29	55	30
davon Leistungserlöse	225	226	262
davon sonstige Erträge	0	66	0
Aufwendungen	1.735	1.970	2.191
davon Personalaufwand	1.178	1.342	1.508
davon Betriebsaufwand	542	621	659
davon sonstige Aufwendungen	15	7	24
Bilanzgewinn/-verlust	77	52	-45
ständige Mitarbeiterinnen	2	3	3

1. Prüfungsablauf und –gegenstand

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Jänner bis Februar 2000 die Gewährung von Förderungen durch das Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung an den Verein Frauengetriebe, Informations- und Bildungszentrum.

Ziel des Vereines Frauengetriebe war es, frauenpolitische Anliegen und Forderungen in Form von Bildungsveranstaltungen in die Öffentlichkeit zu transportieren. Das gesellschaftspolitische Klima war, laut den Aussagen der Geschäftsführerinnen des Vereines, für Frauenpolitik schon seit Jahren nicht sehr günstig. In den letzten Jahren, speziell heuer mit der Abschaffung des Frauenministeriums, wurde die Situation immer schwieriger.

Aus diesen Gegebenheiten resultierten nach Aussagen der Geschäftsführerinnen die meisten Probleme der Geschäftsführung.

Der Landes-Rechnungshof prüfte insbesondere, ob die vom Frauenreferat für Bildungsangebote gegebenen Förderungen durch den Verein Frauenetriebe wirtschaftlich und effizient verwendet wurden.

Als Auskunftsperson seitens des Frauenetriebes standen die Geschäftsführerinnen Frau Lidija Milon und Frau Dr Renate Fleisch zur Verfügung. Der Verein wurde 1989 gegründet und veröffentlichte seit 1991 regelmäßig zwei Bildungsangebote pro Jahr. Die Prüfung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Vereinsführung und der Gebarung des Vereines.

Die nachstehenden Empfehlungen wurden unter der Voraussetzung gegeben, dass das Frauenetriebe seine Tätigkeit fortsetzt. Zur Zeit der Berichterstellung war dies noch ungewiss.

Im Anschluss an die Prüfung wurden die betreffenden Teile den Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes und der Leiterin des Frauenreferates zur Durchsicht vorgelegt. Auf Grund der unterschiedlichen Sichtweisen zu den Prüfungsergebnissen wurden die Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes am 29. März 2000 gebeten, schriftlich zum Bericht Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wurde dem Landes-Rechnungshof am 5. April 2000 übermittelt und anschließend in den Bericht eingearbeitet.

2. Vereinszweck und Vereinsführung

2.1. Das Frauenetriebe im Überblick

Situation

Der Verein Frauenetriebe ist ein Informations- und Bildungszentrum von Frauen für Frauen. Es werden ausschließlich frauenspezifische Themen in Vorträgen, Seminaren, Kultur- und Kunstveranstaltungen behandelt.

Organe

Die Organe des Vereins sind laut dessen Statuten die Jahreshauptversammlung, der Vorstand, die Projektleitung, die Rechnungsprüferin, die Geschäftsführung sowie das Schiedsgericht.

Die Jahreshauptversammlung bestellt den Vorstand. Der Vorstand besteht aus höchstens drei Mitgliedern (Obfrau, Schriftführerin und Kassierin). Die Aufgabe des Vorstandes ist es, die Geschäfte zu führen. Beschlüsse des Vorstandes sind dann wirksam, wenn die Einigung mit der Projektleitung erzielt wurde. Die Aufgabe der Projektleitung ist es, das Informations- und Bildungszentrum für Frauen zu leiten. Die Projektleitung kann jedoch dem Vorstand angehören.

Eine Geschäftsführung kann vom Vorstand und der Projektleitung bestellt werden, um diese in der Administration zu unterstützen.

Funktionsträger	<p>Im Prüfungszeitraum bildeten Frau Angelika Grabher (Obfrau), Frau Gerda Rupp (Kassierin) und Frau Brigitte Plieger (Schriftführerin) den Vorstand. Sowohl die Projektleitung als auch die Geschäftsführung wurden von Frau Lidija Milon und Frau Dr Renate Fleisch wahrgenommen.</p>
Vereinszweck und Statuten	<p>Der Verein Frauengetriebe wurde gegründet, um ein Informations- und Bildungszentrum zu errichten und zu führen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachfrauen und Fachmännern sollte die Existenzsicherung von Frauen durch Information, Beratung und Bildung erreicht werden. Gemäß den Statuten unterstützt der Verein Aktivitäten zur Durchsetzung von Fraueninteressen, zur Förderung der Arbeitsmarktforschung und zur sozialen Aufklärung über frauenspezifische Probleme.</p>
Vereinskonzept	<p>Zwischen den Jahren 1989 und 1991 wurden mit Hilfe von UnternehmensberaterInnen mehrere Konzepte erstellt. Durch geänderte Rahmenbedingungen - zum Beispiel konnten und wollten Mitarbeiterinnen nicht mehr mitarbeiten - wurde das vorerst sehr umfangreiche Anfangskonzept auf den Informations- und Bildungsbereich reduziert.</p> <p>Dabei wurde beschlossen, dass der Verein als offene Anlauf- und Kontaktstelle geplant wird, um Frauen am Arbeitsmarkt und im Beruf zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>Er sollte für die aktive Arbeitsmarktpolitik vermittlungsunterstützend wirken und das Angebot bereits bestehender Einrichtungen ergänzen. Das Frauengetriebe sollte eine Möglichkeit für Frauen schaffen, sich zu treffen und Eigeninitiative zu entwickeln. Es sollte neue Wege durch Angebote von Frauengruppen öffnen. Weiterbildungen und Kurse sollten angeboten werden, damit Frauen ihre Situation verbessern können.</p> <p>Dabei sollte auch eine Auseinandersetzung zu „frauenuntypischen“ Themen, wie „Frauen und Geld“ oder „Existenzsicherung auch ohne Mann“ stattfinden. Der Verein sollte eine Aufklärung zu diesen Themen vornehmen, damit mehr Chancengleichheit und Gleichbehandlung entsteht.</p> <p>Weiters sollte der Verein eine Anlaufstelle für erwerbslose und arbeitssuchende Frauen, eine Kontaktstelle zwischen ihnen und den relevanten Stellen sowie eine Informationsstelle zu Rahmenthemen darstellen. Schließlich sollte eine Förderung von Maßnahmen für Frauen angeboten werden, die es ihnen ermöglicht, ihre eigene Existenz finanziell abzusichern.</p> <p>Das Frauengetriebe sollte den Frauen einen unbürokratischen Zugang zu entsprechend aufbereiteten Informationen zur Verfügung stellen sowie eine Unterstützung in der Krisenzeit der Arbeitslosigkeit anbieten.</p>

Vereinskonzept

Weiters waren präventive Maßnahmen (Bewusstseinsbildung) geplant, um Krisensituationen, wie zum Beispiel in der Arbeitslosigkeit, zu vermeiden. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice, dem Frauenreferat, Schulungseinrichtungen, Beratungs- und Sozial-Einrichtungen, Frauen und dem Fachfrauenbeirat gesucht.

Dieses umfassende Anfangskonzept spiegelt sich im Veranstaltungskalender 2000 wieder: „Die Bildungsveranstaltungen setzen an den Verhinderungen und am Bedarf von Frauen an und umfassen verschiedene Schwerpunkte wie Frauengeschichte, Politik, Bildung, Kultur und Kunst sowie Körperarbeit.“ Es werden allerdings nicht alle Punkte abgedeckt.

1993 wurde das aktuelle „Betriebskonzept“ erstellt. In diesem wurde festgehalten, dass sich der Verein Frauengetriebe auf das Anbieten spezifischer Frauenbildung konzentriert. „Um ihre Lebenssituation bewältigen zu können, brauchen Frauen ein Bildungsverständnis das ganzheitlich ist. Das heißt, Bildungsangebote müssen sich an den verschiedensten Facetten der Frauenleben orientieren und dementsprechend breit gefächert sein, sie müssen persönlichkeitsbildend wirken. Das Bildungsangebot will den Kundinnen Voraussetzungen für neue Grundlagen vermitteln, die sie befähigen sich in der Gesellschaft neu organisieren zu können. Damit sind Überlegungen und Strategien für eine selbstbestimmte Lebensbewältigung und die Entwicklung einer persönlichen Lebens- als auch Berufsplanung gemeint.“ (Betriebskonzept, Seite 13 f).

Gemäß dem Betriebskonzept wird zur Zielerreichung Bildung in den Bereichen Politik, Geschichte, Literaturgeschichte, Handwerk, Selbstverteidigung, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Organisation, Technik, Gewalt, Persönlichkeitsentwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur angeboten.

Weiters wurde 1993 ein Konzept erarbeitet um eine Frauenfachbibliothek aufzubauen. Gemäß diesem Konzept sollte dieser Aufbau auf Basis der Grundlagen und Zielsetzungen des Vereines erfolgen.

In den folgenden Jahren wurden Veränderungen und Konkretisierungen des Betriebskonzeptes aus dem Jahr 1993 vorgenommen, jedoch konnten dem Landes-Rechnungshof keine schriftlichen Unterlagen darüber zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Die Zielgruppen

Situation

Das Frauengetriebe möchte mit seinem Bildungsangebot alle Frauen des Landes ansprechen. Eine Konzentration auf einzelne Zielgruppen wurde nicht ausreichend vorgenommen.

In der relativ heterogenen, geschlechtsspezifischen Kundengruppe „Frauen“ wurden mit den Bildungsveranstaltungen verschiedene Zielgruppen wie an politischer Weiterbildung interessierte Frauen, Frauen in Institutionen und Initiativen, Anwältinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen, Künstlerinnen, Arbeiterinnen, Psychologinnen, Hausfrauen, Rentnerinnen und Wiedereinsteigerinnen angesprochen.

Die Bildungsveranstaltungen umfassten Computerkurse, Selbstverteidigung, Yoga, Tanz, Gesundheit, Frauengeschichte sowie frauenzentriertes Denken und Sprechen. Weiters wurden Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Recht abgehalten, Filmvorträge, Lesungen, Performances, Kabarets und Sprechstunden der Gleichbehandlungsanwältin organisiert (vgl. Bildungsangebot 2000, Seite 52 f).

Der Verein stellte auch Informationen zu anderen Frauenprojekten und -bildungshäusern zur Verfügung und ermöglichte die Präsentation von feministischen Diplomarbeiten und Dissertationen. Die Geschäftsführerinnen des Frauengetriebes bezeichneten den Verein als autonom, das bedeutet für sie überparteilich und feministisch, was für sie „gegen die patriarchalische Struktur gerichtet“ bedeutet.

Bewertung

Von Anfang an wurde das Frauengetriebe von sehr engagierten Frauen betrieben. Sowohl die Statuten wie auch die Anfangskonzepte und das aktuelle Betriebskonzept zeigen die ehrgeizigen Pläne der Geschäftsführerinnen. Selbst die „Kurzfassung“ in den Bildungsprogrammen ist noch sehr umfangreich. Diesen Ansprüchen wollten die Geschäftsführerinnen gerecht werden und stießen damit ständig an die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen. Eine Ausweitung der Förderungen des Landes war daher für die Geschäftsführerinnen unabdingbar.

Eine konsequente Segmentierung der Kundengruppe „Frauen“ nach bestimmten Kriterien, zum Beispiel demographische Kriterien wie Alter und Beruf oder Kundentypen, wie Wiedereinsteigerinnen und Alleinerzieherinnen wurde nicht durchgeführt. Daher erfolgte auch keine Auswahl der relevanten Segmente (Zielgruppen), auf die die Bildungsveranstaltungen des Frauengetriebes speziell ausgerichtet gewesen wären.

Bewertung Die Bildungsangebote zeigen eine Mischung der verschiedensten Themenbereiche, die kein klares Bild der Zielsetzung des Vereines zulassen. Die Sichtweise der Geschäftsführung, wonach der Schwerpunkt in einer umfassenden Persönlichkeitsbildung liegt und diese ganzheitlich gesehen werden muss, wird vom Landes-Rechnungshof geteilt. Auf Grund der Ressourcensituation des Vereines scheint eine Schwerpunktbildung trotzdem angebracht.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe, das erstellte Konzept in kurz- und mittelfristigen Plänen laufend zu konkretisieren, um den inhaltlichen Standpunkt des Frauengetriebes über einen längeren Zeitraum kontinuierlich planen zu können.

Neben der vorhandenen Ressourcenplanung (Personal und Finanzen) sollte eine Planung der inhaltlichen Zielsetzung mit den vorhandenen bzw. realistischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Als Basis sollte eine Segmentierung der Kundengruppe „Frauen“ vorgenommen, die relevanten Zielgruppen ausgewählt, klar abgegrenzt und beschrieben werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof dem Frauengetriebe die Position des „Marktführers“ als Anbieter von Bildungsmaßnahmen für einzelne Zielgruppen anzustreben, um den Bekanntheitsgrad des Vereines deutlich zu erhöhen.

2.3. Das Bildungsangebot

Situation **Die Themenvielfalt der Bildungsveranstaltungen lässt keinen Schwerpunkt des Frauengetriebes erkennen, eine hohe Duplizität mit anderen Anbietern erscheint gegeben.**

Planung des Bildungsangebotes Zur Vorbereitung des Bildungsangebotes wurden die Teilnehmerinnen nach neuen Ideen oder Verbesserungen befragt. Erhoben wurde als zweites auch, ob eine Bildungsveranstaltung wiederholt werden sollte oder nicht. Zusätzliche Ideen erhielten die Geschäftsführerinnen durch Bildungsveranstaltungen anderer Frauenvereine bzw. in der Diskussion mit den dort Verantwortlichen. Weiters versuchten die Geschäftsführerinnen aktuelle Themen im Land einzubeziehen.

Das Frühjahrsangebot wurde spätestens im November fixiert, das Herbstprogramm entsprechend im März. Im Frühjahrsprogramm 2000 werden Themen wie Frauengeschichte, Yoga, Veranstaltungen für Lesben, Kulturgeschichte der Sternzeichen, Ehe-, Familien- und Scheidungsrecht, Selbstentfaltung der Stimme, ein Trommelkonzert, Computerkurse, etc. angeboten.

Planung des Bildungsprogrammes Die Kontrolle der Akzeptanz des Bildungsangebotes erfolgte im Anschluss an die Bildungsveranstaltungen. Dort wurden Gespräche mit den Teilnehmerinnen geführt, ob die angebotene Bildungsveranstaltung Anklang gefunden hat oder ob andere Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden sollten. Auch die Auslastung wurde überprüft. Eine Überprüfung, wie oft welche der Zielgruppen speziell angesprochen wurde, wurde nie systematisch gemacht, jedoch in den Gesprächen zum Teil erfragt.

Bewertung Die fehlende Konkretisierung des Unternehmenskonzeptes erschwert die Erstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes. Die möglichen Themen umfassen einen zu großen Bereich, um ihn mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen abdecken zu können. Auf Grund der großen Themenvielfalt im aktuellen Programm („Bauchladen“) können Außenstehende nur schwer erkennen, wo die Schwerpunkte des Frauenetriebes liegen. Eine klare Positionierung ist somit nicht möglich.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauenetriebe bei der Programmgestaltung eine Reduktion der Programmbreite vorzunehmen und sich auf wenige Themenbereiche zu konzentrieren.

Durch eine Erhöhung der Programmtiefe können die ausgewählten Themenbereiche mit Aufbaukursen, Kursvariationen etc. gestaltet werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof dem Frauenetriebe bei der Erstellung des Veranstaltungsprogrammes sich mit dem Frauenreferat auf Schwerpunkte zu einigen und diese dann verstärkt zu berücksichtigen.

Eine verstärkte Koordination der Bildungsveranstaltungen mit anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen sollte im Vorfeld der Programmerstellung ebenfalls angestrebt werden, um Überschneidungen zu vermeiden und dem Verein eine klare Positionierung im Erwachsenenbildungsmarkt zu ermöglichen.

2.4. Stellungnahme der Geschäftsführung

Das Frauenetriebe gestaltete das Unternehmenskonzept laut Aussagen der Geschäftsführerinnen bewusst sehr offen. Weiters wurde der Zweck des Frauenetriebes in Absprache mit dem Land Vorarlberg eingeschränkt. Das Frauenetriebe nimmt – gegenüber der Startphase – keine Beratungen mehr vor. Dieser Teil wurde dem Verein FEMAIL übertragen. Diese Einschränkung ist in Österreich nicht üblich.

In der schriftlichen Stellungnahme der Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes wurde von ihnen festgehalten, dass „für die umfassende Persönlichkeitsbildung als Zielsetzung des Vereines ein breites Bildungsangebot notwendig ist.“

Die unterschiedlichen Zielgruppen für das Angebot basieren auf unseren langjährigen persönlichen Erfahrungen in der Frauensituation und Frauenbewegung. Andererseits werden Grenzen durch Vorgaben von SubventionsgeberInnen gesetzt. Die einzelnen Bildungsveranstaltungen richten sich an jeweils bestimmte Zielgruppen.“

Das Frauengetriebe wendet weiters ein, dass sie ein Standardangebot anbieten, das den Stammkundinnen bekannt ist. Darüber hinaus werden jährlich sich ändernde Schwerpunkte im Programm behandelt. Durch Kundinnenbefragung wird bei der Erstellung des Programmes darauf Rücksicht genommen, was die „Frauen“ brauchen.

Die finanzielle Planung ist auf Grund der Unsicherheit bei den beantragten Förderungen kaum möglich. Eine starke Ausrichtung auf die Interessen der FörderungsgeberInnen führt erfahrungsgemäß nicht zu einer höheren Mittelzuteilung. Dazu vermerkten die Geschäftsführerinnen in der schriftlichen Stellungnahme: „Eine systematische Dokumentation, Evaluation und Weiterentwicklung des Betriebes setzt eine Ausfinanzierung des Betriebes voraus, da diese Tätigkeiten sehr arbeits- und zeitintensiv sind und einen eigenen Arbeitsbereich bzw. Arbeitsplatz darstellen. Notwendig dafür sind auch Rahmenverträge mit mindestens 3-jähriger Bindung, damit auch konzeptionell entwickelt und weitergearbeitet werden kann.“

Auf Grund der finanziellen Situation, die sich Jahr für Jahr als Unterfinanzierung stellt, haben wir aus Kosteneinsparungsgründen schon frühzeitig Kooperationen mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen durchgeführt.“

Weiters wendeten die Geschäftsführerinnen des Vereines ein, dass sich das Bildungsangebot des Frauengetriebes an Frauen in Vorarlberg richtet. „FRAUENGETRIEBE ist ein Bildungszentrum im Bereich Erwachsenenbildung mit dem Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung. Innerhalb dieses Bereiches ergeben sich wechselnde Schwerpunkte daraus, dass Kundinnen ihren Bedarf direkt uns mitteilen, wir uns an Frauenbildungshäusern national und international orientieren sowie SubventionsgeberInnen Jahr für Jahr mit neuen Schwerpunkten zur weiteren Förderung an uns herantreten. Die Schwerpunkte bzw. das Profil sind daher weitgehend auch Verhandlungsergebnis. In der Situation des FRAUENGETRIEBES spiegelt sich die gesamtgesellschaftliche Situation der Frauen und Mädchen- und Frauenprojekte wieder. Bei der Betriebsgründung vor zehn Jahren stellte es das einzige frauenspezifische Angebot in Vorarlberg dar. Dafür haben wir entsprechende Kriterien entwickelt, die sowohl im Betriebskonzept als auch in den Statuten enthalten sind. Auf Grund dieser inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung und Konzeption ergibt sich keine Duplizität mit Angeboten traditioneller Weiterbildungseinrichtungen.“

3. Finanz- und Ertragslage

3.1. Überblick über die Finanz- und Ertragslage

Situation

Der Personalaufwand und die Förderungen sind die größten Einflussfaktoren auf die Ertragslage des Vereines.

Die leicht steigenden Umsätze hatten relativ wenig Einfluss auf die erwirtschafteten Gewinne. Die Umsätze betragen jeweils nur 11 bis 12 Prozent der Gesamteinnahmen. Der größte Teil der Einnahmen wurde durch Förderungen erzielt.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 1995 – 1998

In Tausend ATS

Gewinn- und Verlustrechnung	1995		1996		1997		1998	
	ATS	%	ATS	%	ATS	%	ATS	%
Erlöse Veranstaltungen	156	7,3	172	9,5	193	9,5	222	10,3
Erlöse Inserate	73	3,4	29	1,6	31	1,5	37	1,7
Sonstige Erlöse	12	0,6	23	1,3	2	0,1	3	0,1
Umsatz gesamt	241	11,3	224	12,4	226	11,2	262	12,2
Förderungen gesamt	1.863	87,5	1.558	86,0	1.675	82,8	1.854	86,4
Mitgliedsbeiträge und Spenden	25	1,2	29	1,6	56	2,8	30	1,4
Sonstige Erträge	0	0,0	0	0,0	66	3,3	0	0,0
Erträge gesamt	2.129	100,0	1.811	100,0	2.023	100,0	2.146	100,0
Personalaufwand	-1.458	-68,5	-1.178	-65,0	-1.343	-66,4	-1.509	-70,3
Abschreibungen	-39	-1,8	-14	-0,8	-7	-0,3	-16	-0,7
Betriebs-/Verwaltungsaufwand	-725	-34,1	-515	-28,4	-613	-30,3	-654	-30,5
Aufwand gesamt	-2.222	-104,4	-1.707	-94,3	-1.963	-97,0	-2.179	-101,5
Zinsaufwand	-30	-1,4	-27	-1,5	-8	-0,4	-12	-0,6
Jahresgewinn/-verlust	-123	-6	77	4	52	3	-45	-2
Cash-flow	-84	-4	91	5	59	3	-29	-1

Hinweis: Der Cash-flow errechnet sich vereinfacht aus Jahresgewinn/-verlust zuzüglich Abschreibung.

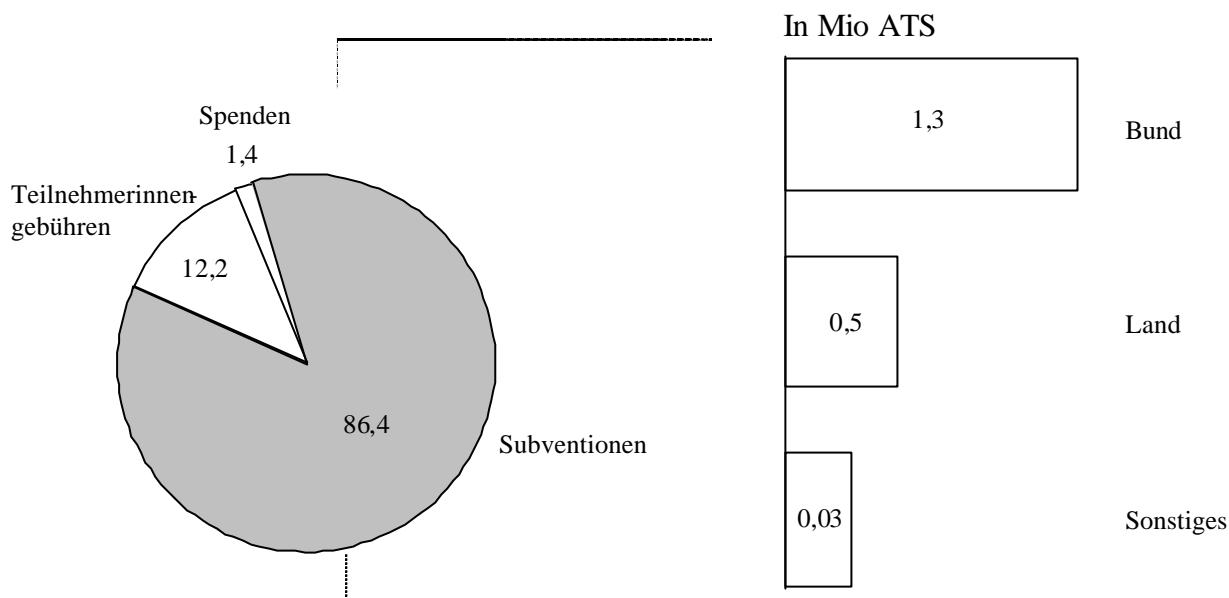
Quelle: Jahresabschlüsse Frauengetriebe, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation

Anhand des Jahres 1998 stellt der Landes-Rechnungshof die Ertragsstruktur des Frauengetriebes dar, die Bilanz 1999 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fertiggestellt. Die gesamten Erträge beliefen sich im Jahr 1998 auf rund ATS 2,15 Mio., der Anteil der Förderungen in Höhe von rund ATS 1,9 Mio. betrug rund 86,4 Prozent. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden in Höhe von ATS 0,03 Mio. und die Teilnehmerinnengebühren in Höhe von ATS 0,26 Mio. hatten einen Anteil von 1,4 bzw. 12,2 Prozent an den gesamten Erträgen.

Struktur der Erträge 1998

100 % = ATS 2,15 Mio.



Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung 1998 Frauengetriebe, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation

Der Eigenmittelanteil (Teilnehmerinnengebühren, Spenden und Mitgliedsbeiträge) des Frauengetriebes belief sich im Jahre 1998 auf zirka 13,6 Prozent der Gesamteinnahmen. Seit 1995 hatte sich dieser Anteil nur um 1,1 Prozent erhöht.

Um die Eigenmittel zu erhöhen wurde im Jahr 1996 eine Inseratenaktion gestartet. Im selben Jahr fand ein Benefizkonzert und ein Benefiz-Talk statt. In den Jahren 1994/1995 wurde eine Zeitung veröffentlicht, die regelmäßig hätte erscheinen sollen. Es blieb bei einer Ausgabe.

Bewertung

Der Verein weist eine zu hohe Abhängigkeit von Förderungen auf. Dies behindert bzw. erschwert die Arbeit des Vereines. Die bestehende Unsicherheit im Erhalt der Förderungen, deren schwankende Höhen auf Grund möglicher Änderung der politischen Situation und eine relativ späte Zusicherung bzw. Auszahlung sind wesentliche Rahmenbedingungen und erschweren die konkrete Planung des Programmes und der Ressourcen.

Versuche, die Eigenmittel zu erhöhen, waren laut Aussagen der Geschäftsführerinnen zum größten Teil nicht sehr erfolgreich, aber mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden.

Bewertung Auf alle Fälle waren sie nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, wodurch eine Erhöhung der Eigenmittel nicht wirklich möglich war.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen und/oder zu versuchen die Anzahl der Mitglieder (Vereinsfrauen) auszuweiten.

Die Teilnehmerinnengebühren sollten möglichst voll ausgeschöpft werden, eine Preisreduktion um zirka 25 Prozent erscheint nicht zweckmäßig. Weiters sollten Einnahmequellen gefunden werden, die eine nachhaltige Finanzierung gewährleisten.

3.2. Personalaufwand und Vertragsgestaltung

Situation **Die Geschäftsführerinnen sind einerseits mit Dienstvertrag beim Frauengetriebe beschäftigt, andererseits werden verschiedene Leistungen auf der Basis eines Werkvertrages abgerechnet.**

Personalaufwand Der Personalaufwand betrug im geprüften Zeitraum zwischen 65 und 70 Prozent der Erträge. Es bestand eine direkte Korrelation zwischen dem Personalaufwand und der Höhe des Jahreserfolges. Diese Verbindung entstand dadurch, dass die Geschäftsführerinnen auf Teile ihres Honorares verzichteten, um ein akzeptables Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Vertragsgestaltung Eine Besonderheit in der Vertragsgestaltung der Geschäftsführerinnen bestand darin, dass sie sowohl mit Dienstvertrag als Geschäftsführerinnen als auch mit „Werkvertrag“ für diverse Tätigkeiten beschäftigt waren. Es handelte sich dabei rechtlich nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen freien Dienstvertrag, da die Kriterien für einen Werkvertrag nicht gegeben waren. Weiters wurde dieser Umstand durch den Verein auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die sogenannten Werkverträge bei der Sozialversicherung angemeldet wurden und die Sozialversicherung durch den Verein bezahlt wurde.

Diese Konstruktion wurde laut Aussage der Geschäftsführerinnen vor allem deshalb gewählt, da durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Personalstelle für 40 Wochenstunden subventioniert wurde. Diese Personalstelle wurde auf die zwei Geschäftsführerinnen zu je 20 Wochenstunden aufgeteilt. Die „restliche“ eingesetzte Zeit wurde über Werkvertragshonorare verrechnet. Die Wahrscheinlichkeit Subventionen für Honorare zu erhalten wurde höher bewertet, als jene für Gehaltskosten.

Aufgaben der Geschäftsführung In der Funktion als Geschäftsführerinnen des Frauengetriebes wurden, laut Auskunft der Geschäftsführerinnen, die laufenden Geschäfte mit Budgeterstellung, Abrechnungen, Schriftverkehr geführt, Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die notwendigen finanziellen Mittel beschafft und regelmäßige Betriebs- sowie Mitarbeiterinnenbesprechungen durchgeführt.

**Aufgaben der
Geschäftsführung**

Weiters wurden Tätigkeitsberichte erstellt, Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen abgehalten sowie die Weiterentwicklung des Vereines geplant.

Zusätzlich wurden von den Geschäftsführerinnen auf Basis der Werkverträge noch die Konzeption und Planung der Projekte erarbeitet, Ideensuche, Referentinnensuche und Bedarfsanalysen durchgeführt sowie der Veranstaltungskalender erstellt.

Das Dienstverhältnis der beiden Geschäftsführerinnen wurde im Jahr 1997 auf jeweils 30 Wochenstunden ausgeweitet.

Ursache für eine weitere Erhöhung des Personalaufwandes war die Einstellung einer Mitarbeiterin auf Werkvertragsbasis. Zu deren Aufgaben zählten Sekretariatsagenden wie Schriftverkehr und Raumorganisation, die Vorbereitung von Arbeitsbesprechungen und die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Erstellen der Ausschreibungstexte für den Veranstaltungskalender und Inserateinschaltungen. Ein weiterer Aufgabenbereich war die Veranstaltungsorganisation mit Anmeldungen, Teilnahmebestätigungen, Veranstaltungsbegleitung sowie Betreuung der Referentinnen.

**Abrechnung der
Honorare**

Stundenaufzeichnungen für die Berechnung der Werkvertragshonorare der Geschäftsführerinnen waren nicht vorhanden. Die Rechnungen der Geschäftsführerinnen waren sehr global gehalten und gaben als Leistungsbezeichnung „Konzeption und Planung“ an. Die Stundenanzahl wurde ebenfalls nicht vermerkt. Die Zusammensetzung des Rechnungsbetrages konnte daher nicht aus der Rechnung erklärt werden.

Laut den Aussagen der Geschäftsführerinnen wurde der „Jahresbedarf“ an Werkvertragsstunden auf 300 Stunden pro Frau geschätzt. Da aus finanziellen Gründen nicht das gesamte Honorar für die 300 Stunden ausbezahlt werden konnte, wurde jener Betrag in Rechnung gestellt, der den finanziellen Möglichkeiten des Vereines entsprach. Der Verzicht auf Werkvertragshonorare war für die Geschäftsführerinnen einfacher, als jener auf Gehaltsforderungen. Eine vorliegende Regelung war daher auch für die Berechnung des Jahreserfolges vorteilhaft.

Bewertung

Nach herrschender Lehre und Rechtsmeinung ist ein Nebeneinanderbestehen von Dienstvertrag und Werkvertrag bzw. freiem Dienstvertrag grundsätzlich möglich. Für eine arbeitsrechtlich wirksame Trennung müssen jedoch drei Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Parteiwille zur Trennung muss vorhanden sein.
- Die objektive Trennbarkeit der Tätigkeiten muss gegeben sein.
- Die Vertragsgestaltung muss unter dem Gesichtspunkt der arbeitsrechtlichen Schutzprinzipien zweifelsfrei möglich sein (ARD 4978/17/98).

- Bewertung** Probleme ergaben sich aus Sicht des Landes-Rechnungshofes im vorliegenden Fall aus der inhaltlichen Trennung der Aufgaben. Die Konzeption und Planung von Projekten auf Werkvertragsbasis lässt sich in der Praxis schwer von der Planung und Weiterentwicklung des Vereines bzw. der Projektentwicklung im Rahmen des Dienstvertrages trennen. In den Jahren vor 1997 wurden auch organisatorische Tätigkeiten im Rahmen des Werkvertrages von den Geschäftsführerinnen übernommen. In diesem Bereich überschneiden sich sehr viele Tätigkeiten mit denen der Geschäftsführung im Rahmen des Dienstvertrages.
- Stundensätze** Eine eindeutige Trennung der Aufgaben ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofes nicht exakt möglich. Bedeutsam wird der Unterschied durch die Abrechnung der Honorare bzw. des Gehaltes. Der durchschnittliche Stundenlohn für Tätigkeiten laut Dienstvertrag beträgt zirka ATS 130,--, der Stundenlohn für die Tätigkeiten im Werkvertrag beträgt dagegen ATS 348,--. Für Referentinentätigkeit, die zweifelsfrei eine andere Form der Tätigkeit darstellt, beträgt der Stundenlohn laut Werkvertrag ATS 540,--.
- Dieser Unterschied ist derzeit nicht tragend, da die Abrechnungsmethode keine Rückschlüsse darüber zulässt, wieviele Stunden zu welchem Stundensatz verrechnet wurden. Im Jahr 1999 wurden keine Honorare ausbezahlt. Grundsätzlich verringert diese Vertragsregelung jedoch die Transparenz bei den Personalkosten.
- Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes stellt der Gehalt der Geschäftsführerinnen 1998 für 30 Stunden sowie das durchschnittliche monatliche Honorar aus den Werkvertragstätigkeiten keine übertriebenen Forderungen dar.
- Empfehlung** Um die Transparenz bei den Personalkosten zu erhöhen empfiehlt der Landes-Rechnungshof dem Frauengetriebe auf die arbeitsrechtlich zweifelhafteste Vertragsgestaltung des Bestehens eines Dienstvertrages und eines freien Dienstvertrages nebeneinander zu verzichten.
- Wird diese Regelung beibehalten, sollten im freien Dienstverhältnis nur noch Tätigkeiten abgerechnet werden, die sich zweifelsfrei von Tätigkeiten der Geschäftsführung trennen lassen. Die Abrechnung der Honorare im freien Dienstvertrag sollte eine genaue Bezeichnung der Leistung und der Stundenanzahl beinhalten.

3.3. Förderungen und Subventionen

Situation

Das Frauengetriebe finanziert sich weitestgehend durch Förderungen. Die Förderungen des Landes wurden in den letzten drei Jahren verdoppelt.

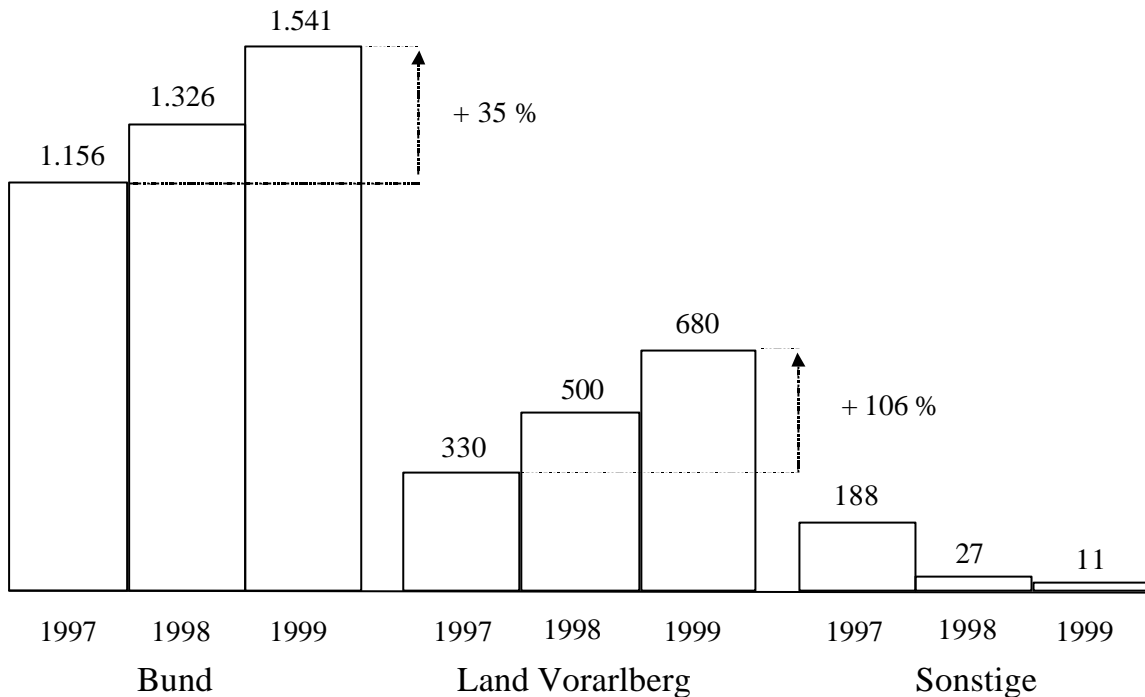
Die Unterstützung des Frauengetriebes durch den Bund erfolgt einerseits in Form von Förderungen für Projekte und andererseits in der Gewährung von Subventionen ohne direkten Leistungsnachweis. Teilweise werden die Begriffe synonym verwendet.

Die Förderungen des Landes an das Frauengetriebe stiegen – nach einer deutlichen Kürzung im Jahr 1996 - zwischen 1997 und 1999 wieder kontinuierlich an. Die Steigerung betrug zirka 106 Prozent, womit sich die Förderungen in diesem Zeitraum verdoppelten.

Auch die Förderungen des Bundes stiegen im Prüfungszeitraum um 36 Prozent an und beliefen sich im Jahr 1999 auf rund ATS 1,54 Mio. Den größten Anteil steuerte das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten mit ATS 0,75 Mio. bei. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr subventionierte das Frauengetriebe mit ATS 0,37 Mio., das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit ATS 0,24 Mio. und das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit ATS 0,18 Mio.

Die sonstigen Förderungen setzten sich in unterschiedlicher Höhe vom AMS, dem Initiativenfonds und der Stadt Bregenz zusammen. Die größte Position der sonstigen Förderungen 1997 war mit ATS 148.200,- die Förderung des AMS. Damit wurde der Lohn einer Halbtagsmitarbeiterin übernommen. Diese Förderung war von Anfang an zeitlich begrenzt und wurde ab dem Jahr 1998 nicht mehr gewährt.

Entwicklung der Förderungen in den Jahren 1997 bis 1999
 In Tausend ATS



Quelle: Bilanz Frauengetriebe, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Bewertung

Die Planung der Ressourcen, konkret die Beantwortung der Frage, wie die Vereinsaktivitäten überwiegend finanziert werden können, sollte bei der Konkretisierung des Unternehmenskonzeptes vorgenommen werden. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes hat das Frauengetriebe dabei eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, die auch für die Auswahl der Zielgruppen und die Erstellung des Bildungsangebotes bedeutend ist.

Wird der Verein auch zukünftig hauptsächlich durch Förderungen finanziert, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes darauf zu achten, dass die angebotenen Bildungsveranstaltungen dem Förderungsgeber einen möglichst großen Nutzen bringen. Dies bedeutet, Teile des Bildungsprogrammes an den Interessen der Förderungsgeber auszurichten.

Dabei hat der Verein einen Interessensausgleich zwischen den Anforderungen der eigenen Zielgruppen und den Intentionen der Förderungsgeber vorzunehmen. In der konkreten Ausgestaltung des Bildungsangebotes müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und die Intentionen der Förderungsgeber möglichst in Einklang gebracht werden.

Bewertung Andererseits muss der Verein seinen Zielgruppen durch das Bildungsangebot die Ziele der Förderungsgeber näher bringen.

Falls der Verein seine Bildungsangebote auch zukünftig weitgehend auf die eigene Zielgruppe abstimmt und nicht den Zielen und Intentionen der Förderungsgeber Rechnung trägt, müßte aus Sicht des Landes-Rechnungshofes diese Zielgruppe auch bereit sein, die volle Finanzierung der Bildungsveranstaltungen zu übernehmen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe einen Teil der Bildungsveranstaltungen und Projekte stärker an der Umsetzung frauenpolitischer Ziele der Förderungsgeber zu orientieren, um zukünftig die Förderungen zu sichern.

3.4. Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Kombination von Dienstvertrag und freiem Dienstvertrag entspricht nicht dem Willen der Geschäftsführung. Diese Regelung wurde ihnen durch die Förderungsgeber aufgezwungen. Da eine Ausfinanzierung der Lohnkosten nie gelang, war es auch einfacher auf Honorar- als auf Gehaltsforderungen zu verzichten. Gemäß den Aussagen der Geschäftsführerinnen haben sich die Förderungsgeber jahrelang geweigert, Personalkosten zu finanzieren.

Schriftlich hielten die Geschäftsführerinnen fest, dass „auf eine genaue Zusammenstellung der Stundendokumentation der Geschäftsführerinnen im Rahmen der Werkverträge schließlich endgültig verzichtet wurde, da die geleisteten Arbeitsstunden in keinem Verhältnis mehr zur finanziellen Abgeltung standen und daher als unbezahlte Arbeit hingenommen werden mussten.“

Die Geschäftsführerinnen des Frauengetriebes wenden weiter ein, dass für sie Frauenprojekte politische Projekte sind. Förderungen oder Subventionen aus der freien Wirtschaft sind daher nur sehr schwer zu generieren.

Weiters sind die Geschäftsführerinnen der Ansicht, dass es die Aufgabe des Staates ist, Frauenprojekte zu unterstützen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung verglichen mit dem Anteil der Einkünfte der Frauen an den Gesamteinkünften rechtfertige den Anspruch der Frauenorganisationen auf Förderungen. Daher weise der Verein keine zu hohe Abhängigkeit von Förderungen auf, sondern arbeite mit öffentlichen Geldern.

Die Teilnehmerinnengebühren für Bildungsveranstaltungen werden auch aus diesem Grund bewusst niedrig gehalten.

In der schriftlichen Stellungnahme heißt es dazu: „Das Bildungszentrum FRAUENGETRIEBE ist ein gemeinnütziger Verein, der nicht auf Gewinn orientiert ist. Vereinsziel ist, Frauen Bildung zu ermöglichen, die ökonomisch nicht abgesichert sind. Daher können auch keine Teilnehmerinnenbeiträge verlangt werden, die die Kosten der Veranstaltungen eventuell decken könnten.“

Die Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes sind überzeugt, dass sie in einem politischen Umfeld agieren, das für ihre Arbeit bzw. für deren Finanzierung nicht günstig ist. Trotz Anpassung an die Wünsche des Förderungsgebers Land Vorarlberg wäre keine Erhöhung der Förderungen erzielbar.

Sie wenden weiters ein, dass ein konstruktiver Austausch und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen dem Verein und dem Frauenreferat nicht ausreichend stattfindet.

Der Landes-Rechnungshof stellte fest, dass ein Widerspruch besteht, was Frauen in Vorarlberg - aus Sicht des Frauenetriebes und aus Sicht des Frauenreferates - benötigen. Auch das Frauenreferat bemängelte einen gutfunktionierenden Informationsaustausch zwischen dem Verein und dem Frauenreferat.

4. Widmungsgemäße Verwendung der Mittel

4.1. Projektabrechnungen

Situation

Eine genaue Abrechnung der einzelnen Projekte wurde nicht durchgeführt. Es kann keine klare Aussage darüber getroffen werden, welchen finanziellen Erfolg die einzelnen Bildungsveranstaltungen hatten.

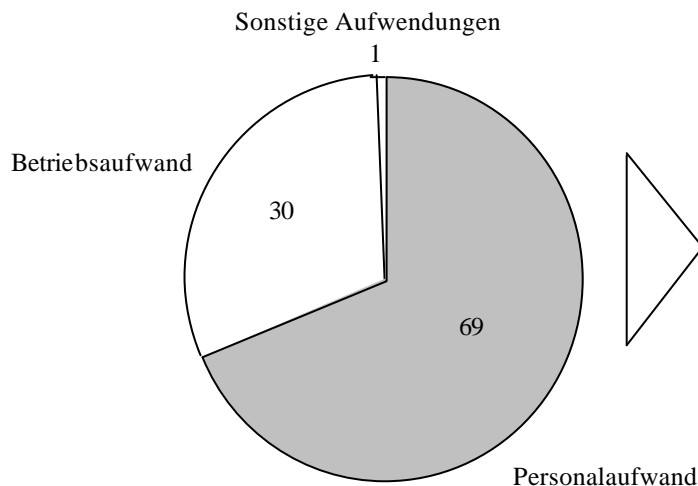
Die Struktur der Aufwendungen des Frauenetriebes hat sich in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert. Da die Daten für das Jahr 1999 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorlagen, wird die Aufwandsstruktur für das Geschäftsjahr 1998 dargestellt.

Das Frauenetriebe verfügt über keine detaillierte Kostenrechnung, die Verteilung des Personalaufwandes in produktiv und unproduktiv beruht auf internen Aufzeichnungen über die Tätigkeiten. Der Personalaufwand in Höhe von ATS 1,5 Mio. unterteilte sich in zirka 25 Prozent produktive, das heißt projektbezogene Leistungen und zirka 75 Prozent in nicht verrechenbare Verwaltungsagenden. Der unproduktive Personalaufwand in Höhe von ATS 1,1 Mio. betrug entsprechend dieser Relation rund 52 Prozent der gesamten Aufwendungen. Lediglich rund 17 Prozent zählten zu den produktiven und somit den Bildungsveranstaltungen zurechenbaren Leistungen.

Struktur der Aufwendungen des Frauenetriebes für das Jahr 1998

In Prozent

100 % = rund ATS 2,2 Mio.



Aufteilung des Personalaufwandes auf Basis der Zeitschätzung

Produktiver Personalaufwand
25 % Zeitaufwand = ATS 0,4 Mio.

Unproduktiver Personalaufwand
75 % Zeitaufwand = ATS 1,1 Mio.

Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung Frauenetriebe, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Projekt abrechnung

Im Jahr 1996 änderte das Frauenreferat die Vergabepolitik bei der Gewährung von Förderungen, eine detaillierte Projekt abrechnung wurde gefordert. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Abrechnung der Förderungen in der Form, dass Rechnungen so lange auf die Kostenstelle eines Förderungsgebers gebucht wurden, bis die Förderungshöhe erreicht war. Die Art der Projekt abrechnung, wie sie das Frauenreferat ab 1996 forderte, konnte mit dem vorhandenen Abrechnungssystem nicht erstellt werden und widersprach auch der Abrechnungspraxis mit anderen Förderungsgebern.

Die Umstellung auf eine Projekt abrechnung - mit einzeln aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben je Bildungsveranstaltung - erfolgte auf Grund der damit verbundenen Mehrarbeit, der Abwehrhaltung der Geschäftsführerinnen und der Unsicherheit in Bezug auf die Anforderungen des Landes an die Projektplanung nur zögerlich. Die Förderansuchen in den Jahren 1996 und 1997 hatten daher Zeitverzögerungen in der Auszahlung und verringerte Förderungshöhen zur Folge. Beide Abrechnungsmethoden wurden parallel geführt.

Die Abrechnung der Bildungsveranstaltungen erfolgte, indem die direkten Kosten mit den entsprechenden Rechnungen aufgelistet wurden.

Projekt abrechnung Die Rechnungen wurden vom Frauenreferat genau kontrolliert, wobei der Rechnungszweck und das Datum darüber Aufschluss gaben, ob sich die Rechnungen tatsächlich auf die abgerechnete Bildungsveranstaltung bezogen. Die anerkannten Rechnungen wurden abgestempelt, um eine Doppelförderung durch andere Förderungsgeber zu vermeiden.

Die Gemeinkosten wurden auf Basis eines Stundensatzes verrechnet, der mit dem geschätzten Zeitaufwand multipliziert wurde. Von den Gesamtkosten wurden – entsprechend den Aufforderungen des Landes Vorarlberg - die Einnahmen je Bildungsveranstaltung abgezogen.

Diese Art der Abrechnung erfolgte nur für jene Bildungsveranstaltungen, die vom Land Vorarlberg gefördert wurden. Eine Abrechnung zur Ermittlung des finanziellen Erfolges der jeweiligen Bildungsveranstaltungen wurde nicht durchgeführt. Der Landes-Rechnungshof konnte nur die Einnahmen, nicht jedoch die Ausgaben je Bildungsveranstaltung nachvollziehen.

Seit dem Jahr 1999 erfolgte die Abrechnung mit dem Land Vorarlberg nicht mehr über einen bestimmten Stundensatz. Die Strukturkosten wurden vom Frauenreferat bis zur Höhe jenes Betrages übernommen, der zu Beginn des jeweiligen Jahres mit dem Frauenreferat festgelegt wurde. Als Projektkosten wurden nur mehr die direkten Kosten anerkannt.

Bewertung Durch die fehlende Abrechnung der Bildungsveranstaltungen (Kostenrechnung) ergeben sich aus der Sicht des Landes-Rechnungshofes im wesentlichen drei Problemfelder:

- Eine transparente Nachkalkulation der Bildungsveranstaltungen ist nur schwer möglich, Soll/Ist-Vergleiche einzelner Bildungsveranstaltungen sind nicht durchführbar.
- Die Kostenplanung für zukünftige Bildungsveranstaltungen beruht nicht auf konkreten Zahlen und Fakten, sondern auf Schätzungen der Geschäftsführerinnen.
- Kostensenkungspotentiale bleiben ungenutzt, die Anwendung des Gemeinkostenstundensatzes aus dem Jahre 1996 ermöglicht keine ausreichende Transparenz für entsprechende Maßnahmen.

Probleme bei der Führung einer Kostenrechnung entstehen, indem von verschiedenen Förderungsgebern eine Strukturförderung bezahlt wird, deren Höhe und Zweckbindung zu Beginn des Jahres noch nicht bekannt ist. Beide Abrechnungsmethoden - Aufteilung der Kosten auf die Förderungsgeber je Kostenart und die Abrechnung einzelner Bildungsveranstaltungen - sollten daher parallel geführt werden können.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe, eine Abrechnung der Kosten und Einnahmen für jede Bildungsveranstaltung durchzuführen.

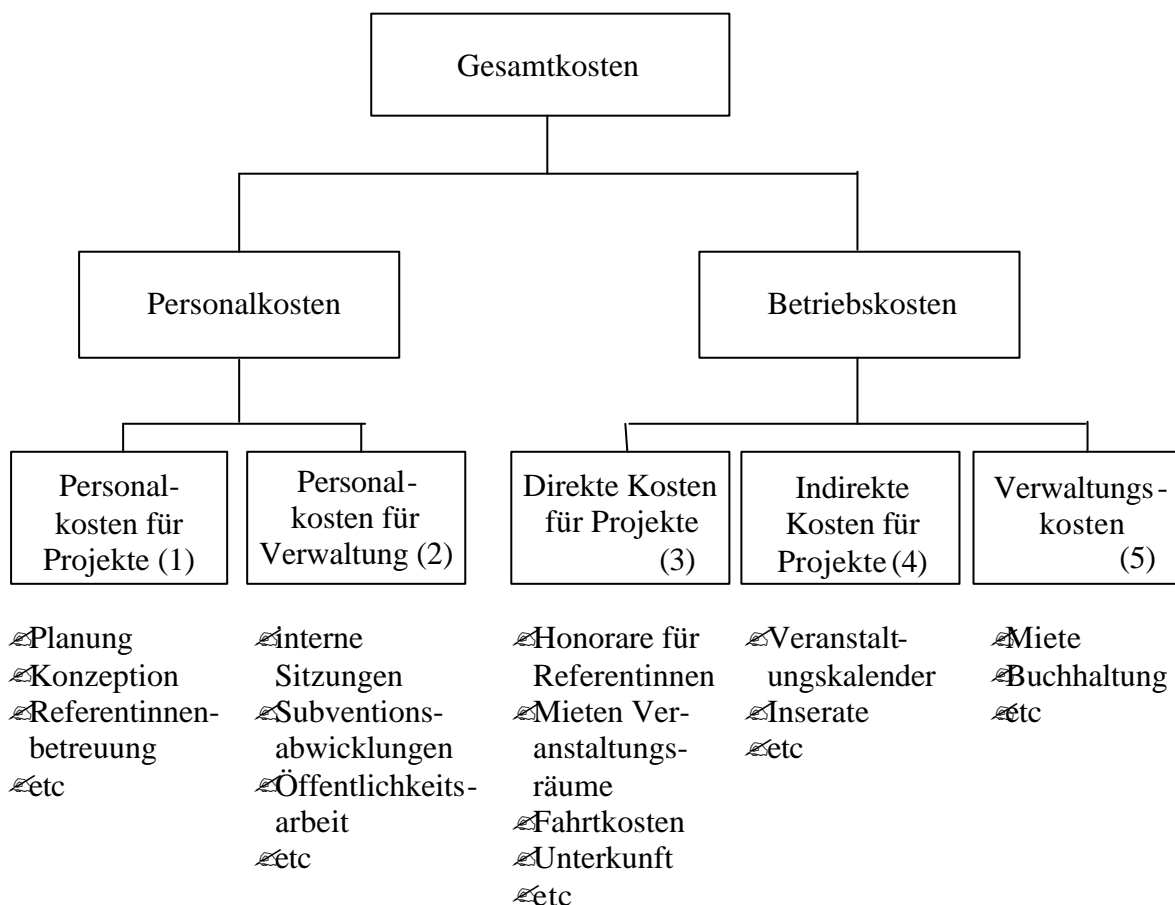
Empfehlung Sie ist nötig um die Transparenz der Fördermittelverwendung für die Förderungsgeber zu erhöhen und die Entscheidungen über Teilnehmerinnengebühren, Bildungsprogramm etc. zu erleichtern sowie eine Kontrolle über die tatsächlich angefallenen Kosten zu erhalten.

4.2. Stundensatzkalkulation

Situation Der Stundensatz für Projektabrechnungen in den Jahren 1996 bis 1998 enthält auch Verwaltungskosten. Durch diese Kalkulation wurden die Strukturkosten doppelt gefördert.

Der im Jahr 1996 errechnete Stundensatz betrug ATS 921,- und wurde in den letzten Jahren nicht neu berechnet. Für jede Bildungsveranstaltung wurden durchschnittlich ATS 22.000,- an Gemeinkosten in die Abrechnung der Projekte mit dem Land Vorarlberg miteinbezogen. Um den Stundensatz zu berechnen wurden die Gesamtkosten des Vereines aufgeteilt und getrennt weiter verrechnet.

Aufteilung der Gesamtkosten für die Stundensatzkalkulation



Quelle: Unterlagen Frauengetriebe, Darstellung Landes-Rechnungshof

Situation

Die projektbezogenen Kosten können auf Projekte verrechnet und über die Projektförderung abgegolten werden. Diese Kosten lassen sich aus der Addition der Personalkosten für Projekte (1), der direkten Kosten für Projekte (3) und der indirekten Kosten für Projekte (4) berechnen.

Die Strukturkosten werden durch die Addition der Personalkosten für Verwaltung (2) und der Verwaltungskosten (5) ermittelt. Diese Kosten werden durch eine Strukturförderung abgedeckt.

Die von allen Mitarbeiterinnen erbrachte Gesamtstundenanzahl teilt sich ebenfalls in

(A) Arbeitszeiten für Projekte, das waren 1.245 Stunden und

(B) Arbeitszeiten für Verwaltung.

Die Stundensatzberechnung des Jahres 1996 wurde vereinfacht dargestellt folgendermaßen vorgenommen:

$$\frac{(1) + (2) + (4) + (5)}{(A)} = \text{Stundensatz}$$

Die Projektplanung sowie die Projektabrechnung erfolgten, indem die direkten Kosten (3) zu den Gemeinkosten (Stundensatz multipliziert mit der geplanten Stundenanzahl) addiert wurden. Eine Abrechnung auf Istkosten-Basis erfolgte nicht.

Die geltenden Frauenförderungsrichtlinien ließen eine Mischung aus Struktur- und Projektförderung zu. Das Frauengetriebe erhielt beide Arten von Förderungen. Im Jahr 1999 wurden nur die direkten Projektkosten durch die Projektförderung gefördert.

Bewertung

Durch die Anwendung des Stundensatzes in Höhe von ATS 921,-- und der oben beschriebenen Projektabrechnungen ist eine Doppelförderung der Struktur gegeben. Dies deshalb, da einerseits das Frauengetriebe eine direkte Strukturförderung erhält und andererseits dieselben Verwaltungskosten durch den Stundensatz noch einmal gefördert werden.

Im Jahr 1999 wurde eine Doppelförderung der Struktur verhindert, indem nur die direkten Kosten bei der Projektabrechnung anerkannt wurden. Diese Vorgehensweise war jedoch nicht richtig, da indirekte Projektkosten, die zweifelsfrei mit den geförderten Bildungsveranstaltungen zusammenhängen, nicht gefördert wurden.

Weiters stellte der im Jahr 1996 errechnete Stundensatz einen Planstundensatz dar, der sich für die Projektabrechnung nicht eignete.

Bewertung Eine Istkosten-Kontrolle konnte nicht exakt genug erfolgen, da die Aufzeichnungen der auftragsbezogenen Stunden zwar eine Zeit lang geführt, jedoch nicht systematisch erfasst und für eine Kontrolle brauchbar ausgewertet wurden.

Durch eine neuerliche Schätzung der Aufteilung der Arbeitsstunden wurde der Anteil der auftragsbezogenen Stunden sogar auf zirka 900 Stunden (je 300 für die Geschäftsführerinnen und für eine Mitarbeiterin) reduziert. Mit diesen Grundlagen wurde jedoch keine neue Stundensatzberechnung durchgeführt.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauenetriebe, den Stundensatz als Basis für die Istkosten-Kontrolle neu zu berechnen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof diesen Stundensatz für die Kalkulation der Bildungsveranstaltungen und die Abrechnung mit dem Frauenreferat zu verwenden.

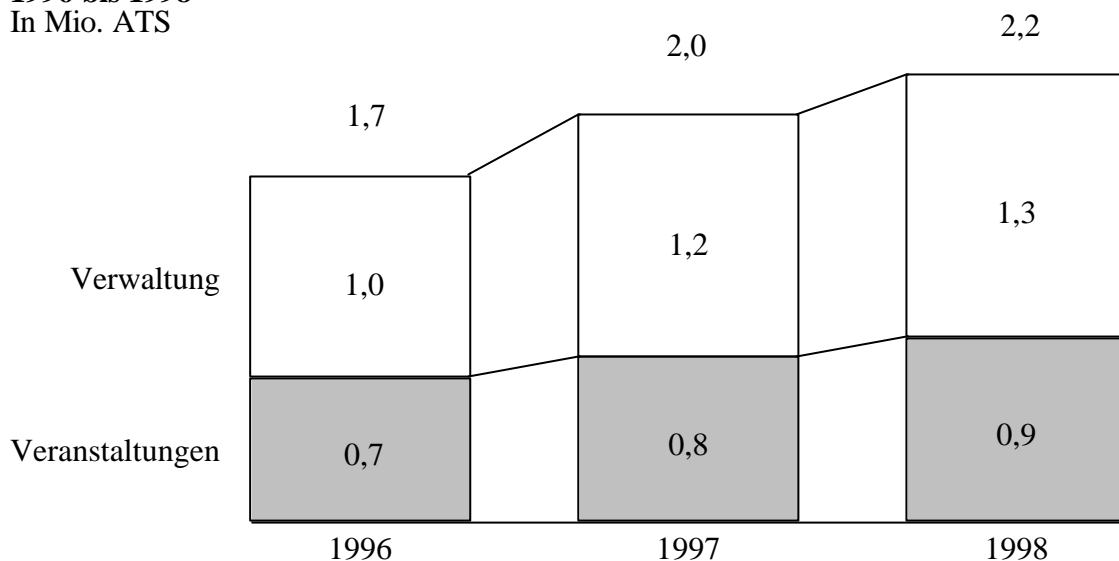
Das Frauenetriebe sollte bei der Stundensatzberechnung ebenfalls auf die Trennung der Projekt- und Strukturkosten achten. Der Vergleich mit anderen Bildungs- bzw. Frauenorganisationen hat gezeigt, dass eine Steigerung der Produktivität der Arbeiten der Geschäftsführerinnen angestrebt werden muss, um auch in Zukunft Projekte anbieten zu können, die durch das Frauenreferat gefördert werden.

4.3. Kostenstruktur der Bildungsveranstaltungen

Situation **Eine kostenmäßige Erfassung der einzelnen Bildungsveranstaltungen wird nicht durchgeführt. Konkrete Aussagen über die Struktur der Bildungsveranstaltungen lassen sich daher nicht treffen bzw. Vergleiche mit anderen Anbietern sind nur schwer möglich.**

Die gesamten Aufwendungen betragen im Jahr 1996 ATS 1,7 Mio., im Jahr 1997 ATS 2,0 Mio. und im Jahr 1998 ATS 2,2 Mio. Auf Grund einer Schätzung der Geschäftsführerinnen werden zirka 60 Prozent der gesamten Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten benötigt. Nur zirka 40 Prozent werden für Bildungsveranstaltungen aufgewendet.

Entwicklung des Aufwandes für Bildungsveranstaltungen und Verwaltung in den Jahren 1996 bis 1998
 In Mio. ATS



Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung Frauengetriebe, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation

Eine genaue Analyse der Kostenstruktur für einzelne Projekte ist auf Grund der unübersichtlichen Unterlagen (fehlende Bezeichnungen der Einnahmen, unvollständige Unterlagen über den tatsächlichen Zeitaufwand etc.) nicht möglich. Dennoch konnte festgestellt werden, dass die Einnahmen aus Teilnehmerinnengebühren meist gerade die Honorarkosten der Vortragenden deckten. Dabei wurden noch keine Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Miete für Vortragsräume oder Gemeinkosten berücksichtigt.

Bewertung

Im Vergleich mit anderen Frauenbildungseinrichtungen bzw. Einrichtungen, in denen gleichartige Angebote mit zum Teil denselben Referentinnen angeboten werden, sind die Teilnehmerinnengebühren beim Frauengetriebe jeweils niedriger.

Zwar wurden in den letzten Jahren die Teilnehmerinnengebühren im Frauengetriebe erhöht, Preisreduktionen werden jedoch schon im Vorhinein im Bildungsprogramm angeboten. Die eingenommenen Teilnehmerinnengebühren lagen durch die gewährten Preisreduktionen durchschnittlich zirka 25 Prozent unter den errechneten Teilnehmerinnengebühren.

Bewertung In den Preisreduktionen sind auch die freien Eintritte der Mitarbeiterinnen beinhaltet, die nicht speziell notiert wurden.

Keines der durchgerechneten Projekte war finanziell ausgeglichen. Dies wurde dem Landes-Rechnungshof von den Geschäftsführerinnen bestätigt.

Bei anderen Bildungseinrichtungen des Landes wurden Projektabrechnungen für sämtliche Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Dabei werden durch die TeilnehmerInnengebühren meist die direkten Kosten und die projektbezogenen Gemeinkosten bei einer Kursauslastung von zirka 2/3 abgedeckt. Bei einer durchschnittlichen Auslastung sind zusätzlich die innerbetrieblichen Personalkosten gedeckt. Weiters wird darauf geachtet, dass ein Ausgleich zwischen Bildungsveranstaltungen mit und ohne finanziellem Erfolg stattfindet. Durch diese Art von „Quersubvention“ kann der Verlust aus Eigenveranstaltungen reduziert werden.

Das Frauengetriebe verweist auf zwei Großprojekte, im speziellen zwei große Kulturveranstaltungen, die gemeinsam mit dem Spielboden durchgeführt wurden. Beide Projekte erbrachten ein positives finanzielles Ergebnis. Der Landes-Rechnungshof stellt jedoch auch hier fest, dass eine genaue Abrechnung über sämtliche Ausgaben und Einnahmen nicht existierte.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe bei der angespannten finanziellen Lage des Vereines nicht auf Finanzierungsquellen wie Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerinnengebühren zu verzichten bzw. diese voll auszuschöpfen.

Weiters sollte eine genaue Projektabrechnung mit Istkosten erfolgen, um einen Überblick zu erhalten, bei welchen Bildungsveranstaltungen Kostenreduktionen oder Einnahmenerhöhungen vorgenommen werden müßten.

4.4. Abwicklung der Förderansuchen

Situation **In Relation der Bedeutung von Förderungen für das Frauengetriebe wurden einzelne Ansuchen zum Teil sehr nachlässig erstellt bzw. es wurden die Abrechnungen zu spät eingereicht.**

Die Abwicklung der Förderansuchen und -abrechnungen wurden von beiden Geschäftsführerinnen vorgenommen. Potentielle Förderungsgeber wurden ausgelotet, indem andere Frauenprojekte in Österreich nach ihren Finanzierungsquellen befragt wurden. Anschließend wurden die Förderungsgeber über deren Kriterien befragt.

Laut Aussagen der Geschäftsführerinnen wurden früher die Ansuchen meist im August gestellt. Im Herbst musste jedoch ständig nachgefragt werden, ob das Ansuchen nicht in Vergessenheit geraten sei, da nie eine Reaktion erfolgte.

Situation

Von Seiten des Landes Vorarlberg wurden die Geschäftsführerinnen darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ansuchen im Dezember genüge. Die Förderansuchen wurden daher künftig erst im Dezember gestellt.

Die Entscheidungen der Förderungsgeber wurden wiederum erst im Mai oder Juni getroffen, wodurch die Finanzmittel dem Frauengetriebe zum Teil erst im August zur Verfügung standen. Eine Vorfinanzierung des Frühjahrsprogrammes war laufend notwendig. Die Finanzierungskosten mussten vom Verein getragen werden.

Auch das Abrechnen der Förderungen bzw. der geförderten Projekte war mühsam und zeitaufwendig, da das vorhandene Abrechnungssystem nicht umgestellt wurde. Die Abrechnungen erfolgten von Jänner bis März durch die Steuerberaterin.

Die Schwierigkeiten des Vereines, Förderungen zu erhalten, haben sich laut einer Aussage der Geschäftsführerinnen im Laufe der Jahre nie verringert. Auch als die Arbeit und der Verein bei den Förderungsgebern bekannt waren, blieben die Finanzierungsprobleme bestehen. Verhandlungsgespräche wurden oft und regelmäßig geführt, wobei sich die Geschäftsführerinnen des öfteren erfolglos um Gesprächstermine bemühten.

Bewertung

Laut den Aussagen der Geschäftsführerinnen benötigen sie jährlich je zirka 25 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Erledigung der Förderansuchen, -abrechnungen und -verhandlungen. Dadurch wird die Kapazität einer Halbtageskraft für die Abwicklung der Förderungen gebunden. Diese Zeit kann nicht produktiv in der Frauenarbeit verwendet werden.

Der Hauptgrund, warum die Geschäftsführerinnen des Frauengetriebes die Suche anderer Einkunftsquellen nicht betreiben wollen, ist der damit verbundene hohe zeitliche Aufwand. Zur Erlangung von Förderungen entsteht jedoch ebenfalls ein sehr hoher zeitlicher Aufwand, der bei der Suche nach Alternativen nicht berücksichtigt wurde.

Die Ansuchen sind zum Teil unvollständig und haben formelle und inhaltliche Mängel. Vor allem beim Nachweis der Ausgaben wurde oft zu langsam reagiert. Aus diesen Gründen benötigen die Förderansuchen auch mehr Zeit, da mehrmalige Schreiben erforderlich sind und entsprechende Bearbeitungszeiten anfallen. Anhand von zwei Beispielen soll dies verdeutlicht werden:

Das Ansuchen vom 9. Dezember 1996 an das Frauenministerium verzögerte sich bis zum 7. Mai 1997, da die Bedingungsblätter nur die Unterschrift der Obfrau und der Schriftführerin aufwiesen, es wären aber beide Unterschriften der Geschäftsführerinnen notwendig gewesen.

Am 3. April 1997 schrieb das Land Vorarlberg, dass für das Förderansuchen „Herbst 1997“ eine Aufschlüsselung der einzelnen Projekte mit Inhalten und Zielen notwendig wäre.

Bewertung

Das Ministerium für Arbeit und Soziales (Frauengrundsatzabteilung) schrieb am 9. April 1996: „Trotz Schreiben vom 7. August 1995 und Fax vom 14. März 1996 sind Ihre Unterlagen zum Subventionsansuchen vom 18. Juli 1995 nicht vervollständigt worden bzw. haben Sie Unterlagen vorgelegt, die schon beim Formalantrag angeschlossen waren. Sie werden gebeten, bis spätestens 1. Mai 1996 die noch fehlenden Unterlagen an die Frauengrundsatzabteilung zu übermitteln. Sie werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung und voller Entlastung einer noch laufenden Förderung, Vorlage aller, für die Prüfung eines Förderungsbegehrens notwendiger Unterlagen sowie nach Maßgabe der budgetären Bedeckung des Bundes über Ihr Ansuchen entschieden werden kann.“

Diese exemplarischen Beispiele zeigen, dass die Abwicklung der Förderansuchen und –abrechnung nicht ausreichend professionell und sorgfältig genug durchgeführt wurden.

Die Geschäftsführerinnen bemängelten eine fehlende Koordination der Unterlagen zwischen Förderansuchensstelle und –abrechnungsstelle. Weiters bezweifelten sie die Notwendigkeit, jährlich zum Teil dieselben umfangreichen Unterlagen einreichen zu müssen.

Einzelne Förderansuchen wurden vom Land Vorarlberg recht spät bearbeitet. Seit 1999 wurde jedoch im Jänner ein Vorschuss gewährt, der vor der Bewilligung der Förderungen überwiesen und mit den angesuchten und bewilligten Mitteln verrechnet wurde.

Damit reduzierte sich für das Frauengetriebe die benötigte Überbrückungsfinanzierung. Von anderen Stellen wurde jedoch eine Finanzierungszusage aus verschiedenen Gründen erst spät gegeben, wodurch unnötige Finanzierungskosten für den Verein entstanden. In den letzten Jahren betragen die Kosten für die Vorfinanzierung bis zu ATS 30.000,--.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauengetriebe die Förderungsabwicklung weiter zu professionalisieren.

Die Unterstützung durch professionelle Hilfe, wie zum Beispiel Profis im Fundraising, sollte vom Frauengetriebe geprüft werden. Die angebotenen Möglichkeiten reichen von Ausbildungen über Zeitschriften bis zu Internet-Hilfen.

4.5. Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes befürchten, dass durch eine zusätzliche Führung der Kostenrechnung ein zu großer personeller Aufwand entstehen würde.

Der Landes-Rechnungshof teilt den Einwand einer erhöhten Arbeitsbelastung nicht, da eine parallele Führung bei den Abrechnungsmethoden, laut einer Rücksprache mit der Steuerberaterin des Frauenetriebes, ohne größeren Mehraufwand und mit dem vorhandenen Buchhaltungsprogramm möglich wäre.

Dem Frauenetriebe ist klar, dass genauere Aufzeichnungen und bessere Dokumentationen sowohl im Personalbereich als auch im Kostenbereich allgemein notwendig wären. Diese Aufzeichnungen werden jedoch aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen.

In der schriftlichen Stellungnahme der Geschäftsführerinnen des Frauenetriebes wurden zu diesem Kapitel folgende Entgegnungen vorgebracht:

„Ein Betrieb im NON-Profit-Bereich braucht Rahmenverträge für Basisfinanzierungen für mindestens drei Jahre, die eine Strukturförderung beinhalten. Erst wenn diese Strukturförderung gesichert ist, können auf dieser Basis einzelne Projekte entwickelt und durchgeführt werden. Auf Grund unserer Erfahrungen mit beiden Varianten können wir die Form der reinen Projektförderung nicht befürworten, da diese ohne Basisfinanzierung das AUS der jeweiligen Einrichtung bedeutet. Außerdem wird die Stundensatzkalkulation dann so hoch – wenn wirklich die realen Kosten berücksichtigt werden – dass die Projekte nicht mehr finanzierbar sind.

Zur Absicherung und zum dringend notwendigen Ausbau der Fördermittel für das Bildungszentrum sind mehrere Maßnahmen, die durchwegs sehr zeitintensiv sind und jeweils vor- und nachbereitet werden müssen, notwendig:

- Schriftliche Ansuchen an alle SubventionsgeberInnen jedes Jahr (keine Rahmenverträge).
- Daran anschließende Verhandlungsgespräche mit den SubventionsgeberInnen in Vorarlberg und Wien. Dies erfolgte jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres, nach Bedarf wurde auch zusätzlich eine dritte Geschäftsreise durchgeführt.
- Dabei wurden die Formen des Ansuchens als auch der Abrechnung vereinbart.

- Die Verhandlungen müssen sowohl die Ebene der Sachbearbeiterinnen zur notwendigen Absicherung und auch Budgeterweiterung, aber immer auch mit den zuständigen politisch Verantwortlichen, das sind AbteilungsleiterInnen, LandesrätInnen, MinisterInnen geführt werden.

Die Ausfinanzierung der notwendigen Budgetmittel je nach Jahresplanung hat bis heute noch nicht stattgefunden. Und dies obwohl eine ausreichende Strukturförderung die Voraussetzung für wirtschaftliche und professionelle Arbeiten in jedem Betrieb ist.

Hätte das Bildungszentrum die Subventionsansuchen und –abwicklungen samt Abrechnung nicht korrekt durchgeführt, würde das Bildungszentrum unter diesen Bedingungen nicht zehn Jahre durchgearbeitet haben können. Terminverschiebungen bei Ansuchen und Abrechnungen wurden immer unter Absprache mit den jeweiligen SubventionsgeberInnen getroffen.

Auf Grund der geringen Budgetmittel kann die notwendige Infrastruktur bis heute nicht bereitgestellt werden. Das betrifft vor allem die Personalentwicklung, neue Arbeitsplätze für Frauen können nicht entwickelt werden, die bisherigen werden nur unzumutbar entlohnt. Es kann immer nur das sozusagen Wichtigste erledigt werden, Arbeitsbereiche müssen brach liegen. Das betrifft aber auch die notwendige technische Anpassung, die heute eine Voraussetzung für professionelles Arbeiten darstellt. So haben wir noch immer keinen Internetanschluss, eine veraltete Telefonanlage etc. dabei stellt die Modernisierung jedoch für SubventionsgeberInnen eine Selbstverständlichkeit dar. Das Bildungszentrum FRAUENGETRIEBE ist das älteste Frauenprojekt in Vorarlberg und verfügt nicht einmal über die Hälfte des Förderbudgets des Fraueninformationszentrums FEMAIL.

Bei allen Verhandlungsgesprächen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass nur dann wirtschaftlich und effizient gearbeitet werden kann, wenn der Budgetplan auch ausfinanziert werden kann. Auf Grund dessen kann immer nur ein Teil des Konzeptes verwirklicht werden und auch nur ein Teil der Zielgruppen angesprochen werden. Dennoch sind bis heute unzumutbare Rahmenbedingungen geblieben, die eine professionelle Betriebsführung sehr erschweren und zum Teil sogar verunmöglichen.“

5. Einwände der Geschäftsführung zum Bericht

Zusammenfassende
Stellungnahme

In der schriftlichen Stellungnahme vom 5. April 2000 der Geschäftsführerinnen des Frauengetriebes zum Bericht hielten sie neben den Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln noch folgende grundsätzlichen Einwände zum Bericht fest:

Zusammenfassende
Stellungnahme

„Nach Einsicht in den Bericht über das Bildungszentrum FRAUENGETRIEBE sehen wir uns gezwungen von der vorliegenden Form Abstand zu nehmen. Ohne Korrektur ist die Darstellung der Situation sachlich nicht richtig, sondern einseitig, mangelhaft und gibt ein unvollständiges Bild. Dazu ist auch unsere Stellungnahme nicht ausreichend.

Die Rahmenbedingungen kommen nicht vor, dazu gehört der von Jahr zu Jahr wachsende bürokratische Aufwand, der von den SubventionsgeberInnen von Projekten verlangt wird. Rahmenverträge werden seit zehn Jahren verweigert, das heißt Jahr für Jahr können Subventionen kurzfristig gekürzt werden, es gibt keine Zusicherung der Finanzierung, auch nicht der Finanzierungshöhe, siehe die plötzliche Einstellung der Finanzierung durch die Stadt Bregenz und durch das Familienministerium.

FRAUENGETRIEBE steht für neue Wege in der feministischen Erwachsenenbildung, auch für den experimentellen Bereich mit innovativem gesellschaftlichem Charakter und kann daher auch nicht mit herkömmlichen wirtschaftlichen Kriterien geprüft werden.

FRAUENGETRIEBE ist seit zehn Jahren mit vielfältigen Forderungen und Erwartungen von allen Seiten und in allen Bereichen konfrontiert: Es wird erwartet, dass rechtzeitig, professionell und vollkommen gearbeitet und alle Ansprüche erfüllt werden. In dem Moment jedoch, in dem unsererseits klar formuliert wird, was dafür notwendig ist, besonders im Personalbereich, wird die finanzielle Ausstattung verweigert. Wir müssen daher zu der Annahme kommen, dass der politische Wille fehlt.

Die Stellungnahmen des Rechnungshofes im Bereich Bewertung und Empfehlung sind für das Bildungszentrum FRAUENGETRIEBE nicht neu. Sie sind vielfach auch die Punkte, die wir als Grundlage für unsere Verhandlungen immer wieder mitgeteilt haben. Gleichzeitig wird aber von außen die Situation immer wieder so dargestellt, als ob dies von unseren persönlichen und fachlichen Fähigkeiten und Willen abhängen würde.

Die Situation von FRAUENGETRIEBE ist nicht individuell, sondern muss im gesamtgesellschaftspolitischen Kontext von Frauen und Frauenprojekten gesehen werden. Den meisten Mädchen- und frauenspezifischen Einrichtungen werden nach wie vor keine gesicherten finanziellen Rahmenbedingungen zugestanden, das heißt Basisfinanzierung und Rahmenverträge. Das, obwohl sich engagierte und hochqualifizierte Frauen seit rund 20 Jahren in Beratungs-, Bildungs-, Beschäftigungs- und Forschungseinrichtungen, in Frauennotrufen und Frauenhäusern Tag für Tag dafür einsetzen, dass Mädchen und Frauen trotz der gesellschaftlichen Benachteiligungen eine Chance auf eigenständiges und menschenwürdiges Leben bekommen.

Zusammenfassende Stellungnahme „Die schlaflosen Nächte, die mit einem Aktionstag am 30. Juni und 1. Juli 1999 auf dem Ballhausplatz in Wien begonnen haben, werden also andauern. Das neue Jahrtausend beginnt für uns mit der Operation Vanillekipferl vor dem Ballhausplatz in Wien am 20. Dezember um 11:00 Uhr mit dem österreichweiten Tarif: Wir nehmen keine Weihnachts(spar)pakete.“

Entgegnung des Landes-Rechnungshofes Der Landes-Rechnungshof erachtet den Wunsch der Geschäftsführung nach einer gesicherten Finanzierung der Vereinsaktivitäten als legitim, eine hohe Abhängigkeit von der politischen Willensbildung ist gegeben.

Der Ansicht der Geschäftsführung, dass das Frauenetriebe als eine Non-Profit-Organisation in der Erwachsenenbildung nicht nach wirtschaftlichen Kriterien geprüft werden kann, schließt sich der Landes-Rechnungshof nicht an.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel ist durch den Landes-Rechnungshof nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt. Dabei wurden die besonderen Rahmenbedingungen vielfach gewürdigt und in den Bericht eingebaut. Die Kritik einer einseitigen Darstellung sowie der Vermittlung eines mangelhaften und unvollständigen Bildes resultiert aus unterschiedlichen Standpunkten, die auch in mehreren Gesprächen nicht angeglichen werden konnten.

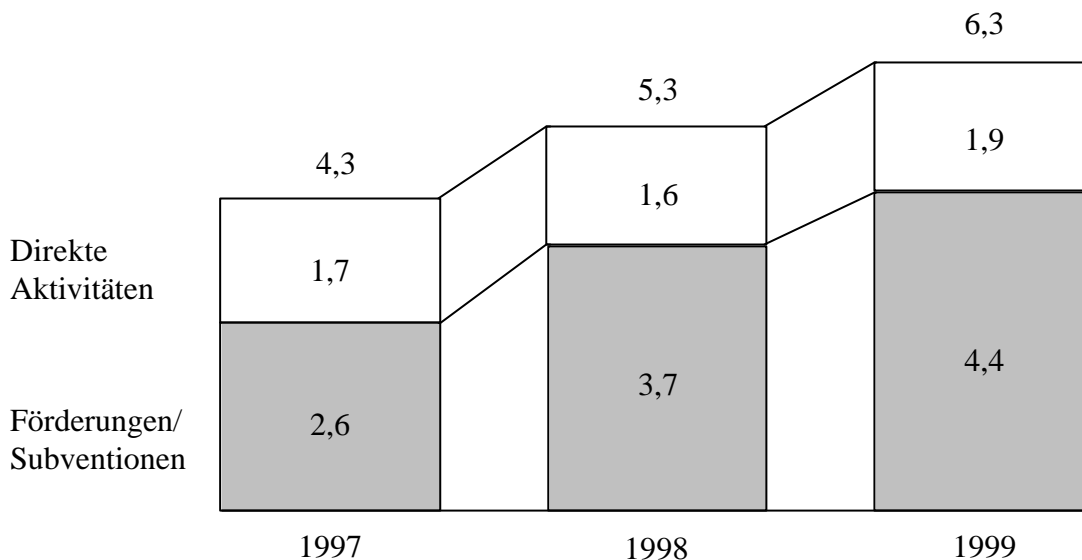
6. Gewährung von Förderungen durch das Frauenreferat

6.1. Entwicklung des Budgets

Situation **Das Budget des Frauenreferates stieg seit der Gründung stetig an, in den Jahren 1997 bis 1999 betrug der Anstieg 46 Prozent. Der Anteil des Gesamtbudgets, der für Förderungen vergeben wird, stieg ebenfalls kontinuierlich an.**

Gesamtbudget Das Gesamtbudget stieg von ATS 4,3 Mio. im Jahr 1997 und ATS 5,3 Mio. im Jahr 1998 auf ATS 6,3 Mio. im Jahr 1999 an. Davon wurden in den Jahren 1997 rund 40 Prozent, 1998 sowie 1999 jeweils rund 30 Prozent des Budgets für direkte Aktivitäten des Frauenreferates verwendet.

Entwicklung des Gesamtbudgets des Frauenreferates in den Jahren 1997 bis 1999
 In Mio. ATS



Quelle: Aufzeichnungen des Frauenreferates, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Gesamtbudget

Dabei wurde im Rahmen des Schwerpunktes „Frau und Arbeitswelt“ das Projekt „CHIP – Chancengleichheit in der Praxis“ durchgeführt, Workshops zu verschiedenen Themen angeboten und Exkursionen in vorbildliche Betriebe organisiert. Zusammen mit dem Familienreferat wurden frauen- und familienfreundliche Betriebe ausgezeichnet. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen bildeten Mädchenaktionswochen und Mädchenimpulswochen einen weiteren Schwerpunkt der Maßnahmen des Frauenreferates.

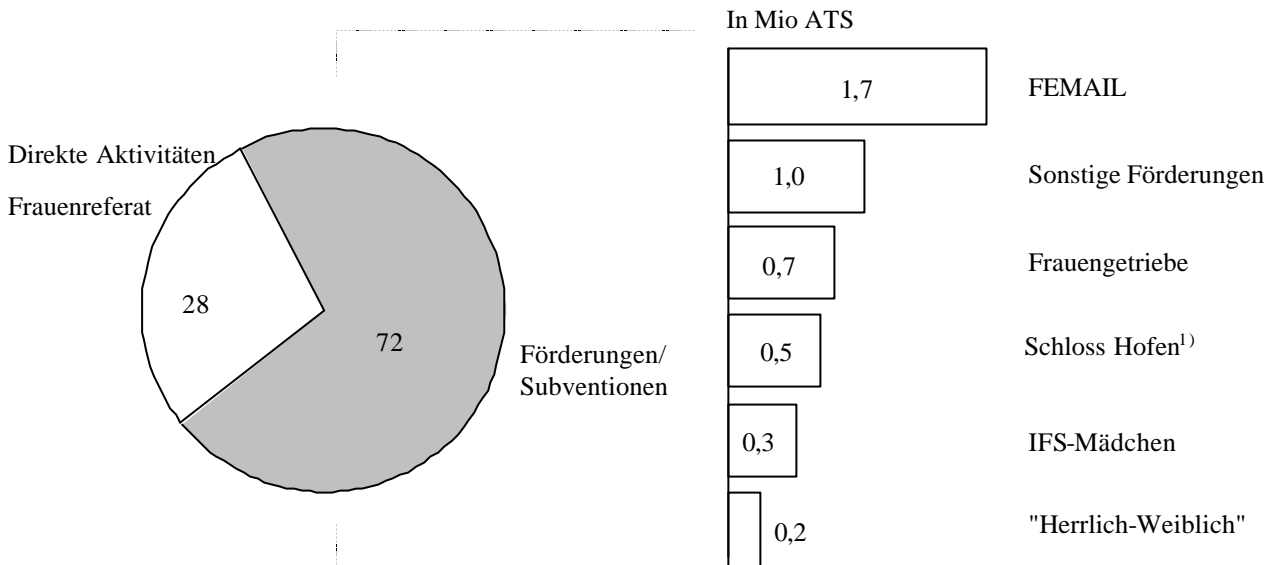
Förderbudget

Das Förderbudget stieg von ATS 2,6 Mio. im Jahr 1997 um fast 70 Prozent auf ATS 4,4 Mio. im Jahr 1999. Das Frauengetriebe erhielt dabei mit rund 14 Prozent in den Jahren 1997 und 1998 sowie rund 16 Prozent im Jahr 1999 den zweitgrößten Anteil.

Gesamtbudget des Frauenreferates für das Jahr 1999

In Prozent

100 % = ATS 6,3 Mio.



¹⁾ beinhaltet ATS 0,2 Mio für 1998, ATS 0,3 Mio für 1999

Quelle: Unterlagen Frauenreferat, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Situation

Mit den Mitteln aus dem Förderbudget wurden Vereine, wie zum Beispiel das Frauengetriebe, FEMAIL, AFFRA oder Hagebutte gefördert. Auch Aktionen, wie „Herrlich-Weiblich“ oder der Lehrgang „Projektmanagement für Frauen“ in Schloss Hofen wurden unterstützt. Den größten Anteil mit rund 40 Prozent der Förderungen erhielt der Verein FEMAIL. Dieser Verein wurde 1995 gegründet und ist als Service- und Koordinationsstelle für frauenrelevante Informationen konzipiert. Mit der Einrichtung einer Bibliothek und der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung übernahm das FEMAIL wichtige Aufgaben des Frauenreferates.

Im Jahr 1999 wurden kleine Projekte zur Frauenförderung bereits mit ATS 1,0 Mio. gefördert, dies entspricht rund 23 Prozent des Förderbudgets.

Darunter befanden sich zum Beispiel Literaturkreise für Frauen, eine Selbsthilfegruppe für Frauen nach Krebs, Rechtsberatung oder eine Unterstützung für die Fachtagung „Essstörung“ durch die Caritas Feldkirch. Vorarlberg unterhielt mit 37 Fraueninitiativen bzw. mit statistisch 4.684 Frauen je Fraueninitiative die höchste Dichte Österreichs. Dies geht aus einer Strukturanalyse der Frauenservicestellen in Österreich, Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz (Seite 152 f sowie Seite 182) hervor.

Bewertung

Die Jahresförderung an das Frauengetriebe wurde von ATS 0,3 Mio. im Jahr 1997 auf ATS 0,7 Mio. im Jahr 1999 mehr als verdoppelt.

Die Erhöhung der Förderung kam hauptsächlich auf Grund der Umstellung der Förderungsmodalitäten zustande. Eine Ausweitung der Leistungen des Vereines für die Erreichung der frauenpolitischen Ziele des Frauenreferates konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Der Landes-Rechnungshof anerkennt zwar die Tatsache, dass Entscheidungen bei Frauenprojekten nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen und bildungspolitischen Überlegungen getroffen werden können, erachtet aber klar evaluierbare Förderungskriterien als absolut notwendig.

Gerade Bildungsangebote verschiedener Vereine mit bestimmten und bekannten Schwerpunkten können aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ohne größere Probleme – sowohl qualitativ als auch quantitativ - miteinander verglichen werden. 1999 wurden durch das Frauenreferat Kurse wie „Computer ist keine Hexerei“, „Moderieren und Präsentieren“, „Organisationsentwicklung im Arbeitsalltag“ und „Konflikte moderat lösen“ beim Frauengetriebe gefördert, die in ähnlicher Form auch durch andere Bildungseinrichtungen angeboten werden.

Der Landes-Rechnungshof verweist auf das große Angebot verschiedener Bildungseinrichtungen, die nachweislich und in großem Umfang mit öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder, des Arbeitsmarktservice Österreich gefördert und deren Programme durch Mittel des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden.

Kritisch anzumerken ist, dass die Empfehlungen der Kontrollabteilung aus dem Jahr 1996 bei der Förderung des Vereines „Frauengetriebe“ nicht umgesetzt wurden. In einer Überprüfung der Teilgebarung „Maßnahmen des Frauenreferates“ wurde festgehalten:

„Im Sinne einer möglichst sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel empfiehlt die KA, künftige Förderungen des Vereines von einer verstärkten Eigenmittelaufbringung, einer detaillierten Budgetierung der einzelnen Vereinstätigkeiten und entsprechender Abrechnung und Nachweisung der angefallenen Kosten abhängig zu machen. Im Hinblick auf den derzeit beschränkten Einzugsbereich und den beschränkten Umfang der Bildungsveranstaltungen des Frauengetriebes erscheint zudem eine Zusammenarbeit des Frauengetriebes mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung wünschenswert.

Bewertung Dies vor allem unter dem Aspekt, dass gemäß der Studie „Frau sein in Vorarlberg“ lediglich 10 % der Frauen eine Bildungsstätte für Frauen sehr wichtig, aber 69 % der Frauen für unwichtig erachten. Die KA empfiehlt daher zu prüfen, inwieweit eine Förderung geschlechtsneutraler Erwachsenenbildungseinrichtungen anstelle des Frauengetriebes eine Effizienzsteigerung der eingesetzten öffentlichen Mittel bewirken könnte.“

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt darauf zu achten, dass mit dem Einsatz von Förderungen des Landes Vorarlberg nur jene Aktivitäten unterstützt werden, mit denen klare und evaluierbare Ziele der Frauenpolitik umgesetzt werden können.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof auch – in Übereinstimmung mit der Kontrollabteilung des Landes Vorarlberg – nur jene Bildungsveranstaltungen zu fördern, für die es keine anderen Anbieter im Land Vorarlberg gibt.

6.2. Förderungsrichtlinien und Förderpolitik

Situation **Auf Grund der möglichen Struktur- und Projektförderung durch die im Jahr 1998 neu eingeführten Förderungsrichtlinien wurde die Transparenz der Vergaben erhöht.**

Förderungsrichtlinien Im Jahr 1996 wurde von der bisherigen Form der ausschließlichen Strukturförderung auf Projektförderung umgestellt. Bis dahin wurden die geplanten Arbeiten des Frauengetriebes inhaltlich überprüft und mit den Vorstellungen des Frauenreferates bzw. mit deren finanziellen Möglichkeiten verglichen. Die Kriterien, nach denen die zu fördernden Bildungsveranstaltungen ausgewählt wurden, waren jedoch nicht sehr transparent bzw. veränderten sich mit den personellen Wechsels im Frauenreferat.

Durch die Frauenförderungsrichtlinien 1998 änderte sich nochmals die Vergabepolitik. Mit deren Inkrafttreten 1999 war neben der Projektförderung wieder eine Strukturförderung möglich. Im Frauenreferat wurde gleichzeitig ein Konzept erarbeitet, um die Transparenz der Gewährung von Förderungen zu erhöhen.

Förderungskonzept In diesem Konzept wurde festgehalten, dass die Prinzipien der Regionalisierung, der Vernetzung der Frauenorganisationen und des Gender Mainstream durch die geförderten Bildungsveranstaltungen der Frauenorganisationen Rechnung getragen werden muss.

Die Regionalisierung brachte und bringt die Frauenförderung auch in die verschiedenen Talschaften. Die Vernetzung half und hilft den Frauenorganisationen zur besseren Zusammenarbeit und das Prinzip des Gender Mainstream hat eine breite Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft zum Ziel.

Förderungskonzept Weiters wurde durch die drei großen Frauenvereine des Landes jeweils ein Schwerpunkt abgedeckt. „f.a.m.“ war für den Bereich Gesundheit, FEMAIL für Information und Koordination und das Frauengetriebe für Bildungsveranstaltungen zuständig. Eine Vermischung der Aufgaben wurde durch die Förderpolitik des Landes verhindert.

Eine Strukturförderung wurde an Vereine vergeben, die sich mit frauenspezifischen Themen befassten. Die Höhe der Strukturförderung wurde an keine Kriterien der Strukturbeschaffenheit des Vereines geknüpft, sondern wurde durch das Gesamtvolumen der Förderungen und die gestellten Ansuchen anderer Vereine bestimmt.

Bewertung Das Frauengetriebe erhielt Strukturförderung, da der Vereinszweck den Frauenförderungsrichtlinien entsprach. Projektförderungen wurden für Bildungsveranstaltungen der Persönlichkeitsbildung, der Qualifizierung von Frauen und für frauenspezifische Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel „frauenspezifische Geschichte“, vergeben.

In formeller Hinsicht mussten die Vereine die Kosten und Einnahmen der einzelnen Bildungsveranstaltungen planen und einreichen.

Im Frauenreferat fehlen bis heute jedoch Kriterien bzw. Standards, die die Bandbreite der Förderungshöhe einzelner Positionen der Strukturkosten festlegen. Auf Basis der geltenden Förderungsrichtlinien konnte dadurch eine Kontrolle der Vergabe von Förderungen nach objektiven Maßstäben nicht erfolgen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauenreferat eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob die parallele Förderpolitik von Struktur und Projekten aufrecht erhalten werden soll. Für den Fall der reinen Projektförderung ließe sich die Abrechnungspraxis fortführen. Auf eine jährlich neue Berechnung des Stundensatzes wäre jedoch zu achten.

Bei einer kombinierten Projekt- und Strukturförderung werden höhere Ansprüche an die Verrechnung gestellt, um eine Doppelförderung der Strukturkosten zu vermeiden. Die Berechnung des Stundensatzes für die Jahre 1996 bis 1998 sollte nicht mehr akzeptiert werden.

In den Projektabrechnungen sollten zukünftig sämtliche projektbezogenen Kosten anerkannt werden und nicht - wie im Jahr 1999 - nur die direkten Kosten. Dementsprechend sollten in die Stundensatzberechnung Kosten miteinbezogen werden, die projektbezogen entstehen. Es sind das die projektbezogenen Personalkosten und die indirekten Betriebskosten. Die direkten Betriebskosten sollten dem Projekt direkt zugeordnet und damit ebenfalls über die Projektförderung verrechnet werden

Empfehlung

Weiters sollten Kriterien festgesetzt werden, die die Höhe der Strukturförderung objektivieren. Die Strukturkosten - innerbetriebliche Personalkosten und Verwaltungskosten – sollten getrennt aufgelistet werden. Die Entscheidung, wie hoch die Strukturförderung ausfällt, ob in Prozent zu den Gesamtkosten oder als Fixbetrag, sollte für einen längeren Zeitraum getroffen werden. Die Kontrolle, ob gemäß den Frauenförderungsrichtlinien überhaupt ein Anspruch auf Strukturförderung besteht, wird dadurch nicht berührt.

6.3. Benchmarking mit anderen Institutionen

Situation

Das neue Konzept des Frauenreferates sieht zwar einen verstärkten Kostenvergleich zwischen einzelnen Fraueninstitutionen vor, ein Benchmarking aller Bildungseinrichtungen ist aber nicht vorgenommen worden.

Es war und ist ein Ziel des Frauenreferates nur mehr Projekte zu finanzieren, die durch die einzelnen Vereine besser oder kostengünstiger als durch andere Einrichtungen angeboten werden können. Ebenso wurden verstärkt die Schwerpunkte des Frauenreferates – Prinzip der Regionalisierung, der Vernetzung und des Gender Mainstream – als Grundlage für Förderungsentscheidungen herangezogen.

Aus der Berechnung des Stundensatzes des Frauenetriebes für das Jahr 1996 geht hervor, dass von insgesamt 3.820 geplanten Arbeitsstunden 2.275 Stunden, das sind zirka 60 Prozent, für Verwaltungstätigkeiten verwendet und 1.245 Stunden, das sind zirka 40 Prozent, an verrechenbaren Stunden angesetzt wurden.

Das Verhältnis von auf Projekte und Bildungsveranstaltungen verrechenbaren Stunden und nicht verrechenbaren Verwaltungsstunden liegt bei vergleichbaren Institutionen – ersichtlich aus deren Kostenaufstellungen - bei zirka 25 zu 75 Prozent und damit fast im umgekehrten Verhältnis. Der errechnete Stundensatz in Höhe von ATS 921,-- ist daher bedeutend höher als die in Rechnung gestellten Stundensätze von vergleichbaren Vereinen. Dem Frauenreferat werden durch andere Vereine Kostensätze zwischen ATS 400,-- und ATS 700,-- verrechnet.

Bewertung

Zur Erreichung des oben genannten Zieles sind geeignete Maßnahmen zur Erhöhung sowohl der Markttransparenz (wer bietet was zu welchem Preis an) als auch der Kostentransparenz (wieviel kostet welche Bildungsveranstaltung tatsächlich) notwendig.

Die Bildungsveranstaltungsprogramme mit wechselnden Zielgruppen erschweren die jährliche Entscheidung des Frauenreferates, welche Projekte des Frauenetriebes gefördert werden sollten.

Bewertung

Das Frauenetriebe vermischt Strukturkosten und projektbezogene Kosten bei der Berechnung des Stundensatzes sowie bei der Abrechnung der Bezüge der Geschäftsführerinnen über Gehälter und Honorare. Dadurch wird jene Kostentransparenz verhindert, die es dem Frauenreferat ermöglichen würde, vertretbare Entscheidungen über die Höhe der Struktur- bzw. der Projektförderung zu treffen.

Ein Vergleich mit anderen Bildungsveranstaltungen zeigt, dass beim Frauenetriebe der verrechnete Stundensatz für Bildungsveranstaltungen zu hoch bemessen ist. Ein Grund dafür liegt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes in der zu geringen Produktivität. Rund 75 Prozent der Arbeitszeit der Geschäftsführerinnen wird für nicht projektbezogene Tätigkeiten verwendet. Lediglich rund 25 Prozent der Arbeitszeit wird für Planung, Konzeption und Organisation von Bildungsveranstaltungen eingesetzt.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt dem Frauenreferat – unter Anwendung der bestehenden Richtlinien – bei allen Institutionen die Stundensatzberechnung zu überprüfen und dabei auf eine strikte Trennung der Strukturkosten und der Projektkosten zu achten.

Weiters sollte die Höhe der Strukturförderung nicht nur an inhaltliche Voraussetzungen geknüpft werden, sondern auch an Mindeststandards der internen Kostentransparenz. Die Transparenz der Kosten erachtet der Landes-Rechnungshof für das Frauenreferat als notwendig, um einen sinnvollen Vergleich der Institutionen durchführen zu können.

6.4. Stellungnahme der Abteilung IVa

Den Ausführungen des Landes-Rechnungshofes stimmte die Abteilung IVa im Amt der Vorarlberger Landesregierung vollinhaltlich zu. Es werden Maßnahmen gesetzt, um die gegebenen Anregungen und Empfehlungen umzusetzen.

7. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der Landes-Rechnungshof folgende Empfehlungen hervor:

Empfehlungen an den Verein „Frauenetriebe“

1. Ausgehend von einem ausführlichen Unternehmenskonzept sollten mittel- und kurzfristige Pläne erstellt werden, um die inhaltlichen Schwerpunkte des Frauenetriebes festzulegen. Neben einer Ressourcenplanung soll auch eine Planung von Inhalten erfolgen.

2. Das Frauengetriebe sollte eine Projektabrechnung für jede Bildungsveranstaltung durchführen, um die Transparenz für die Förderungsgeber zu erhöhen und eine Kontrolle über die tatsächlich angefallenen Kosten je Bildungsveranstaltung zu erhalten. Durch eine Soll/Ist-Analyse sollte die Planungsarbeit erleichtert werden.
3. Bei der Stundensatzberechnung sollten die Strukturkosten von den projektbezogenen Kosten getrennt werden.
4. Um die Transparenz der Personalkosten zu erhöhen sollte entweder auf die arbeitsrechtlich zweifelhafte Vertragsgestaltung des Bestehens eines Dienstvertrages und eines freien Dienstvertrages nebeneinander verzichtet oder die Tätigkeitsbereiche zweifelsfrei getrennt werden.
5. Die Mitgliedsbeiträge sollten erhöht, weitere Mitglieder gefunden und Reduktionen bei den Teilnahmegebühren verringert werden, um den Eigenmittelanteil zu erhöhen. Die Inanspruchnahme professioneller Hilfe bei der Beschaffung von Finanzmitteln (Fundraising) sollte geprüft werden.

Empfehlungen an das Frauenreferat in der Abteilung IVa

1. Falls die parallele Förderpolitik von Struktur und Projekten beibehalten wird, sollten klare Kriterien für die Gewährung einer Strukturförderung festgelegt werden.
2. Es sollten nur jene Projekte und Bildungsveranstaltungen gefördert werden, die einerseits zu einer klaren Umsetzung frauenpolitischer Ziele geeignet sind und die andererseits nicht bereits durch andere Initiativen oder Einrichtungen angeboten und gefördert werden.
3. Bei der Abrechnung von Förderungen und Subventionen ist zukünftig auf die Transparenz der Kosten, deren Angemessenheit, deren Darstellung sowie deren Übereinstimmung mit den Richtlinien und Standards verstärkt zu achten.

Bregenz, im April 2000

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt